Nummer 28 Berlin, 13. Juli 1912 22. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Boxhagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig.
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Erpresserbanden!

Allwöchentlich erscheint in Saarbrücken, auf Glanzpapier in tariffeindlicher Druckerei gedruckt, ein Käseblättchen, das sich „Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung" nennt. In ihm lagert in siebentägigen Abständen Herr Dr. Alexander Tille, Handelskammersyndikus und Oberscharfmacher dazu, seine Geistesblitze ab, die sich vornehmlich um zwei Dinge gruppieren: um den Hansabund und um die Gewerkschaftsbewegung. Beide verfolgt er mit einem geradezu glühenden Haß. Am wildesten aber haut er auf die Gewerkschaften ein und auf alle, die nur je ein Wort für sie übrig haben, mögen es auch sonst die waschechten Reaktionäre sein. Weder ein Stresemann noch ein Graf Posadowsky sind vor seinen Attacken sicher. Sie haben alle keine Moral mehr, sondern sie sind „moralinverseucht". „Moralin", — das Wort hat Herr Dr. Alexander Tille selber erfunden, und es gefällt ihm so, daß man es in seinen Artikeln auf jeder Seite durchschnittlich sechsmal findet. Vielleicht ist es auch tatsächlich seine bedeutendste geistige Leistung. Womit aber nicht gesagt sein soll, daß seine übrigen Leistungen nicht auch ihren Wert besitzen.

So scheint zum Beispiel ein Artikel, der letzthin eine ganze Nummer des Blättchens füllte und ein „Beitrag zur Neugestaltung des deutschen Strafgesetzbuches" sein sollte, beinahe unbezahlbar. Weniger zwar für die Reformatoren des Strafgesetzbuches — die werden wohl oder übel darüber zur Tagesordnung übergehen müssen —, aber umso mehr für alle jene, die das Bedürfnis nach einem herzerfrischenden Lachen haben, — und nebenbei auch für die, denen es etwa an Agitationsstoff gegen das Scharfmachertum fehlen sollte.

Es sind natürlich die Lohnbewegungen der Arbeiter, gegen die Herr Dr. Tille das neue Strafgesetzbuch mobil machen will. Das heißt, was man so heute unter einer „Lohnbewegung" versteht, Streiks und Arbeitskämpfe ähnlicher Art. Herr Dr. Tille belehrt uns allerdings, daß es nichts als „Heuchelei und Feigheit" sei, einen Streik als Lohnbewegung zu bezeichnen. Als „Lohnbewegung" will er nur gelten lassen: „Fleiß, Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit, gute Ausbildung, Berufstreue, Umschau nach der bequemsten Arbeitsgelegenheit." Was darüber hinausgeht, ist für ihn kurzweg — „Erpressung". Er kann sich gar nicht genug tun, das herauszustreichen. Man höre nur Stilblüten wie diese: „Die sogenannte öffentliche Meinung ist längst zu feige geworden, Erpressung Erpressung und Erpressungshandlungen Erpressungshandlungen zu nennen, wenn es sich um den umbuhltesten aller Menschen, den gewerblichen Lohnarbeiter (!), handelt. Da wird der Erpresser oder der Versucher einer Erpressung zum „Kämpfer um bessere Arbeitsbedingungen", der Erpressungsversuch zur „wirtschaftlichen Bewegung", zum „Arbeitskampf" oder zur „Lohnbewegung". So spricht man mit Vorliebe von einer Bewegung der Handkräfte zur „Verbesserung ihrer Lage", man vergißt nur hinzuzufügen: „mit dem unehrlichen und verbrecherischen (!) Mittel der Erpressung". — Und so geht es noch einige dutzendmale weiter, gelegentlich mit einer erneuten Kraftsteigerung des Ausdrucks. Der Streik ist „eine verbrecherische Art des Erwerbes", eine „Erpressung unter ganz besonders erschwerenden Umständen", da es ja nicht bei der „Drohung" bliebe, sondern auch noch „die Schaffung des Uebels durch die Tat" folgt. Der Streik ist der „meuchlerische Ueberfall einer Erpresserschar", der nur „in der Moral einer Räuberbande" seine „Rechtfertigung" finden könne. Man solle bloß nicht mit der „Verbesserung der Lage" kommen. Das sei „die gemeinste Jesuitenmoral, welche denkbar ist" — höher hinaus geht es schon gar nicht mehr!

In den schwärzesten Farben malt Herr Dr. Alexander Tille die unseligen Folgen eines Streiks — für den Unternehmer. Wenn die Lohnarbeiter die Arbeit einstellen, „so berauben sie nicht nur auf Zeit den Unternehmer des Einkommens, daß er sich durch Erwirtschaftung eines Ertrages aus der Unternehmung zu erwerben pflegt, sondern sie schädigen ihn . . . in seinem Vermögen, indem sie der Unternehmung einen merkbaren Schaden in ihrem Kapitalwert zufügen, der sich bei Aktiengesellschaften häufig in einem augenblicklichen Kurssturz ihrer Aktien äußert." — Allerdings schrecklich! Zumal wenn man in den nächsten Sätzen von Herrn Dr. Tille hört, daß den Arbeiter dergleichen Gefahren ganz und gar nicht bedrohen. Gewiß nicht, denn er hat ja keine Aktien, deren Kurssturz er fürchten müßte. Die Arbeiter können ja allerdings ausgesperrt werden, — und daß sie es werden, kann auch Herr Dr. Tille nicht leugnen. Doch das ist nicht so schlimm. Er schreibt: „Gewiß verlieren die Lohnarbeiter (durch eine Aussperrung) ebenfalls ihr Einkommen; obgleich nicht einmal notwendig, das heißt nur dann, wenn sie sich nicht anderwärts rechtzeitig Arbeitsgelegenheit suchen (das ist nämlich eine Kleinigkeit. D. Red.); aber die ihnen gewährte Ruhe bedeutet für sie oft eine Erholung, und selbst, wenn ihre Verpflegung etwas knapper ist als sonst, so bedeutet das für sie selten einen drückenden Schaden, und schon gar nicht seit der Klassenkampfunterstützung, welche Wirtschaftsstörer von ihren Gewerkschaften in neuerer Zeit zu erhalten pflegen."

Nicht wahr, wie gut es doch die Arbeiter haben, und wie rührend die Unternehmer Tag und Nacht auf ihr Wohl bedacht sind, sogar, wenn sie sie für einige Wochen aufs Pflaster setzen! Herr Tille muß es doch wissen, da er der Vertrauensmann der Schlotbarone Saarabiens ist.

Es war einer gekommen, der hatte Herrn Dr. Alexander Tille auf seine erlauchten Ausführungen hin entgegengehalten: Wenn die Organisationen der Arbeiter durch ihre Streiks „Erpressungen" begehen, dann muß dasselbe auch von den Unternehmerverbänden gelten, die sich organisieren, um den Arbeitern die Arbeit durch möglichst niedrige Löhne „abzupressen". Das bringt aber den gewaltigen Dr. Tille nicht schlecht in Rage. Er nennt seinen Gegner einen „seichten Klassenideologen", dessen Ausführungen nur bewiesen, wie unbehaglich es ihm geworden sei, da er, Dr. Alexander Tille, „mit der Fackel der Logik in das ganze Lügengebäude der isokratischen, paritätsmoralistischen und unmoralistischen Klassenkampftheorie" hineingeleuchtet habe. Ritterlich nimmt er die deutschen Unternehmerverbände gegen die „unverfrorene Beleidigung" in Schutz, als ob die Unternehmer schon jemals eine „Wirtschaftsstörung" unternommen hätten, um für sich ein Mehr an Verdienst herauszupressen. Das sei noch nie geschehen und werde auch nicht geschehen! . . .

Eine besondere Zurechtweisung erhält auch Herr Graf Posadowsky wieder einmal, den Herr Tille geschmackvoll einen „zum wirtschaftlichen Denken unfähigen Kopf" nennt. Graf Posadowsky hatte nämlich in einer Reichstagsrede ausgeführt, die Koalitionen der Arbeiter wären etwa den Koalitionen der Unternehmer in ihren Syndikaten vergleichbar. Wie diese dadurch ihre Warenpreise zu steigern versuchten, so bemühten sich die Arbeiter durch ihre Organisationen, den Wert der Ware Arbeitskraft in die Höhe zu schrauben. Ein Gedanke, den schon vor dem „Grafen im Bart" Hunderte von Rednern und Schriftstellern in Worte gekleidet hatten. — Herr Tille ist außer sich. Die Warensyndikate, diese herrlichen Einrichtungen im Interesse des Unternehmerprofits, also zu verdächtigen! Und siehe, er findet heraus, daß die Maßnahmen der Warensyndikate sich „durchaus auf dem Boden des Wirtschaftsfriedens vollziehen", daß niemals ein Trust oder Syndikat seinen Abnehmern etwa die Alternative stellte: Entweder ihr bezahlt diesen und jenen Preis, oder wir liefern euch nicht mehr. — So schreibt der Mann vom Monde, könnte man sagen, wenn Dr. Tille die Praxis der Syndikate nicht genügend kennen würde.

Nachdem sich Herr Tille in dreizehn Spalten nach Herzenslust ausgetobt, formuliert er seine Forderungen an das neue Strafgesetzbuch. Er „geht aufs Ganze", das muß man ihm auch hier lassen. Vier Stufen unterscheidet sein Scharfsinn: Einfache „Erwerbs- und Wirtschaftsstörung" des Unternehmers durch seine Arbeiter oder ihrer „Anstifter" soll mit drei Monaten Gefängnis an ihnen gerächt werden. Geschieht die „Erwerbs- und Wirtschaftsstörung" „zur Vorteilerpressung" (auf deutsch zum Zwecke einer Lohnaufbesserung), so sollen sechs Monate als Strafe gelten. Geht die „Erwerbs- und Wirtschaftsstörung" soweit, daß sie eine „Noterregung" für den Arbeitgeber wird, so hält Herr Tille ein Jahr hinter schwedischen Gardinen für angemessene Sühne. Bis schließlich „Noterregung zum Zwecke des Lohnwuchers" — das heißt Forderung eines Lohnes, der „im augenscheinlichen Mißverhältnis zu der dafür gebotenen Leistung steht" — mit einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr geahndet werden soll.

Man könnte glauben, daß Herr Dr. Tille die Sommerhitze nicht gut verträgt, — wenn nicht Dutzende seiner anderen Abhandlungen in ganz demselben Stil gehalten wären. Nun brauchte man sich auch nicht über Leute aufzuregen, die dauernd in einem Zustand leben, wie ihn übergroße Sommerhitze erzeugen soll, wenn nicht dieser Dr. Tille von einem großen Teile des deutschen Unternehmertums ausdrücklich zum Bannerträger auserkoren wäre und dieses Unternehmertum eine so gewaltige Macht vor und hinter den Kulissen repräsentierte, das öffentliche Leben und die Gesetzgebung zu beeinflussen. Solche Phantasien, wie sie Herr Dr. Tille hier vom Stapel gelassen, werden ja freilich nie in Wirklichkeit umgesetzt werden können; aber sie zeigen doch den Geist, in dem gearbeitet wird, sie zeigen die Richtung, in der man die Gesetzgebung beeinflussen will und tatsächlich auch beeinflußt. Sie zeigen damit aber auch, wie nötig es ist, daß jeder Arbeiter in jedem Augenblick auf dem Posten ist, um durch seine Organisation dergleichen Machenschaften der Scharfmacher ein Gegengewicht entgegenzusetzen.

Mangelhafte Schutzvorrichtungen in Brauereien und Mälzereien.

III.

Die technischen Aufsichtsbeamten der Sektion VI (Sitz Berlin), die ganz Nordostdeutschland umfaßt, haben verhältnismäßig wenig zu berichten. Betriebsbesichtigungen führten sie aus in der Provinz Ostpreußen, in den Regierungsbezirken Breslau, Oppeln und Frankfurt a. O., in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg und in den Städten Hamburg und Berlin. Sie haben auch die Brauereiausstellung in Berlin besucht und fanden, daß verschiedene Firmen die Unfallverhütung bei ihren Apparaten entweder gar nicht oder nur teilweise berücksichtigt hatten. Hauptsächlich fanden sie dort wieder die Flaschenabfüllmaschinen nicht in Ordnung, die Schutzgitter waren entweder zu klein oder mit zu großen Schaulöchern versehen. Bei den meisten Zahnräderschutzblechen war die Gefährlichkeit des glatt abgeschnittenen Schutzbleches nicht erkannt worden; es wurde die Anordnung mit aufgebogenem Rand empfohlen oder vollständige Verkleidung der Zahnräder vorgeschrieben. Die Faßwaschmaschinen herstellenden Fabrikanten wurden auf die Gefährlichkeit der Hebelschwingen aufmerksam gemacht, da dieselben bei ihrer jetzigen Anordnung als Scheren wirken können. Die automatischen Faßwaschmaschinen waren die Ursache von mehreren schweren Verletzungen. Ein Arbeiter hatte sich mit dem Oberkörper vollständig in die Maschine hineingebeugt, sein Kopf wurde zwischen dem Zentrierhebel und dem Rahmen der Maschine zerquetscht. Der Beamte führt den Todesfall auf unverantwortliche Gedankenlosigkeit zurück. Zwei Flaschenfüller hatten eine Kohlensäureflasche zwecks Abziehen des Bieres direkt an ein Achtheektoliterfaß angeschlossen. Der Faßboden wurde durch den hohen Druck zertrümmert, von den umherfliegenden Stücken wurden die beiden Arbeiter getötet. Beim Faßsatteln, namentlich in den älteren Lagerkellern, wo die Fässer noch mit der Hand aufgesattelt werden müssen, ereignen sich immer noch eine Anzahl schwerer Unfälle. Verschiedene Handverletzungen entstanden dadurch, daß beim Transport großer Fässer noch sehr häufig mit der Hand um die Kimme gegriffen wird. Sechs Todesfälle ereigneten sich durch Blutvergiftung nach leichteren Verletzungen; die Verletzten hatten nicht rechtzeitig die Hilfe des Arztes in

Anspruch genommen. Unfälle erfolgten auch beim Reinigen und Schmieren der Maschine während des Ganges. Beim Automobilbetrieb stellten sich durch Rückschlagen der Handkurbel zum Andrehen des Motors schwere Handgelenkbrüche ein. Ein Arbeiter erblindete, dem beim Weißen der Tenne Kalklösung in das Gesicht spritzte. Ein Bierfahrer fiel vom Stallboden, auf dem er sich angeblich schlafen gelegt hatte, er wurde am nächsten Morgen tot im Stall aufgefunden. Berichtet wird noch über eine Neuerung bei Malzaufzügen; an der höchsten und tiefsten Ladestelle sind Hubtüren angebracht, die Tür öffnet und schließt sich beim Betriebe von selbst und soll volle Unfallsicherheit damit erzielt sein.

Der Beamte der Sektion VII (Sitz Magdeburg) berichtet über mangelhaft oder gar nicht verkleidete Riemenscheiben, Zahnräder, Transmissionswellen und Riemen, die Anlaß zu Beanstandungen gaben. Von den Arbeitsmaschinen waren es die Häckselmaschinen, welche in fast keinem Falle den Unfallverhütungsvorschriften entsprachen. Auch den Leitern wird hinsichtlich ihrer Beschaffenheit nicht immer die ihnen gebührende Sorgfalt gewidmet.

Bei der immer mehr in Brauereien an Boden gewinnenden Mineralwasserfabrikation muß den Sicherheitsvorrichtungen an Kohlensäureflaschen und Mischgefäßen besondere Beachtung geschenkt werden. Hier sind es die Druckreduzierventile und die Sicherheitsventile, deren Konstruktion in vielen Fällen noch manches zu wünschen übrigläßt. Sache der neuen Unfallverhütungsvorschriften wird es sein, diesem Kapitel erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Zum Abfüllen von künstlichem Mineralwasser wurde in einem Betrieb ein Apparat angetroffen, der den großen Vorteil hatte, daß das Abfüllen, welches gewöhnlich bei einem Drucke von 5 bis 6 Atmosphären erfolgt, bei erheblich niedrigerem Druck, etwa 2 Atmosphären, vorgenommen werden kann. Das Prinzip beruht lediglich auf der physikalischen Eigenschaft der Kohlensäure, bei sinkender Temperatur des Wassers sich in erhöhtem Maße in diesem zu lösen. Die Bedeutung für die Unfallverhütung liegt in der Verringerung des Fülldrucks und der hiermit korrespondierenden Herabminderung der Gefahr des Platzens der Flasche.

Ueber die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften ist im großen und ganzen nicht zu klagen. Bestrafungen wegen Zuwiderhandelns gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden seitens der Sektion gegen Betriebsunternehmer in keinem Fall, aber gegen Versicherte in zwei Fällen beantragt.

Ein Maschinist, welcher einen Transmissionsriemen während des Ganges harzen wollte, geriet mit der Hand zwischen Riemen und Riemenscheibe, wobei er von einem 3 Meter hohen Podest, von wo aus er die Arbeit vorgenommen hatte, herabgerissen wurde und sich eine starke Fußverletzung zuzog. (Verstoß gegen Ziffer 133 der Unfallverhütungsvorschriften.)

Gegen das gleiche Verbot scheint ein Maschinist verstoßen zu haben, welcher morgens um 5 Uhr die Dampfmaschine anlaufen ließ und etwa eine Viertelstunde später vom Heizer im Maschinenhause tot aufgefunden wurde. Nach dem Befund des Arztes war der linke Unterarm des Verunglückten abgerissen, während die beiden Füße mit einzelnen Kleiderfetzen an einem Treibriemen nahe der Decke hingen. Da Augenzeugen nicht zugegen gewesen sind, wird die Veranlassung des Unfalles nur auf Vermutungen aus dem Befunde heraus gestützt werden können.

In einer Brauerei wollte der Braumeister an einem Schwimmer die Leckstelle, durch welche Wasser eingedrungen war, aufsuchen. Da diese mit dem bloßen Auge nicht sichtbar war, kam er auf den Gedanken, das im Schwimmer befindliche Wasser zu verdampfen, um an dem Dampfaustritt die schadhafte Stelle zu erkennen. Zu diesem Zwecke legte er den Schwimmer in die Feuerung eines im Betriebe befindlichen Dampfkessels. Als er im Begriff war, den Schwimmer aus dem Feuer zu nehmen, explodierte dieser mit solcher Gewalt, daß das gesamte Feuergeschränk des Kessels herausgerissen wurde. Den durch umherfliegende Eisenteile verursachten Verletzungen ist der Braumeister erlegen.

An einem mittels Handkurbel angetriebenen Flaschenweichapparat kam eine Flaschenspülerin dadurch zu Schaden, daß sie während des Betriebes des Apparates in das Zahnradgetriebe griff, um aus den Zähnen festsitzende Papierstücke zu entfernen. (Verstoß gegen Ziffer 119 der Unfallverhütungsvorschriften.)

Im Bereich der Sektion VIII (Sitz Leipzig) wurden Betriebe revidiert im Regierungsbezirk Erfurt, ferner in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sonderhausen und Reuß j. L. Unter den Bemängelungen, die in den Befunden am häufigsten wiederkehren, nehmen die fehlenden Schutzvorrichtungen an Riemenscheiben, Riemen, Wellen, Zahnrädern, Häckselmaschinen, sowie an den Leitern immer noch die erste Stelle ein. Hinter Schwungrädern von Dampfmaschinen und Gasmotoren werden öfters noch enge Winkel gefunden, welche der Aufbewahrung von Oelkannen, Putzmaterial u. dgl. dienen. Während des Ganges der Maschinen ist der Maschinist beim Hervorholen dieser Gegenstände oft äußerst gefährdet. Aufzüge und Gärbottichlaufbrücken gaben in den meisten Fällen Anlaß zu Beanstandungen. An Dampfmaschinen und Motoren mußte in mehreren Fällen die mangelhafte oder fehlende Absperrung der Schwungräder beanstandet werden. Häufig ist auch das Fehlen der Fußleisten bei Geländern, welche dicht an den versenkten Schwungrädern angebracht sind, zu beobachten gewesen. Als auffällig hoch muß die Zahl der Kühlschiffe bezeichnet werden, deren freie Seiten durch Geländer zu schützen waren. Dies betrifft in der Hauptsache nach dem Wortlaute der Unfallverhütungsvorschrift „am Boden gelegene" Kühlschiffe, bei welchen die Art der Auflagerung zu Trugschlüssen und daher zur Umgehung der Vorschrift führt.

Im Verhalten der Betriebsunternehmer zu den getroffenen Maßnahmen fand der Beamte keinen Grund zur Klage, dagegen jedoch im Verhalten der Versicherten gegen die Schutzmaßnahmen. Er erklärt, daß wohl einige Arbeiter den Wert der Unfallverhütung erkannt haben, sehr viele jedoch begegneten allen Vorkehrungen, die zu ihrem Schutze dienen, mit der größten Gleichgültigkeit, „wie die Unfälle beweisen, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind." Auch hier wäre zu prüfen, wo die „größte Gleichgültigkeit" herkommt, ob sie nicht durch die Arbeitsweise veranlaßt wird und die grobe Fahrlässigkeit sich daraus ergibt.

Der in Brauereien immer mehr zunehmende Lastautomobilbetrieb hat zu zahlreichen Unfällen geführt, welche beim Andrehen der Motoren durch Zurückschlagen der Andrehkurbel entstanden sind. An einigen Automobilen wurde neben der Sicherheitsandrehkurbel noch eine Einrichtung angetroffen, welche jedem Zurückschlagen des Motors wirksam vorbeugt. Durch einen Hebel, welcher neben der Andrehkurbel sitzt, kann die Kompression ausgerückt und der Motor auf Spätzündung gestellt werden. Diese an sich bewährte Einrichtung ließe sich noch dahin erweitern, daß die genannten Handhabungen mit der Andrehvorrichtung in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht würden. In einer Mälzerei wurde eine vollkommen neue Transmissionsanlage, die ein Vierteljahr vor der Betriebsbesichtigung fertiggestellt worden war, angetroffen, welche in bezug auf Wellen, Riemenscheiben und Riemen jeglichen Schutz vermissen ließ.

In einer durchaus modern eingerichteten Brauerei hatte die ausführende Maschinenfabrik als Schutzvorrichtungen Ketten gewählt, die zudem noch möglichst nahe an den zu schützenden Stellen vorbeizogen. Wie es bei Ketten nicht anders zu erwarten ist, lagen einzelne an der Erde oder hingen an der Wand. Eine derartig mangelhafte Beschaffenheit von Schutzvorrichtungen heißt doch den Begriff Unfallverhütung einfach auf den Kopf stellen. Ketten mögen wohl in der entsprechenden Ausstattung in Ausstellungen angebracht sein, aber nicht an Stellen, an welchen Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen sind.

Die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften ließ vieles zu wünschen übrig. Den Hinweisen auf die Unfallverhütungsvorschriften wurde sehr oft mit Nichtkenntnis der in Frage kommenden Ziffern begegnet. Hier handelt es sich allerdings um Betriebe, welche seit etwa sechs und in einem Betriebe sogar seit zehn Jahren nicht mehr revidiert worden waren. Aber wenn selbst die Vorschriften noch so gut abgefaßt sind, ihr Nutzen wird stets sehr gering bleiben, wenn die Frequenz in der Ueberwachung nicht zunimmt. Von einer Belästigung der Betriebe durch zu häufige Revisionen kann gar keine Rede sein. Belästigt fühlt sich der Betriebsunternehmer allerdings in dem Falle, in welchem nach langjähriger Ueberwachungspause die Anzahl der zu beseitigenden Mängel sehr bedeutend wird. In einigen Fällen glaubten Betriebsunternehmer, welche im Miet- bezw. Pachtverhältnis standen, von der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften in bezug auf die unfallsichere Instandhaltung von Treppen, Fußböden usw. entbunden zu sein, da nach ihrer Ansicht hierfür der Besitzer der Gebäude aufkommen müsse. Gegen diese Ansicht spricht eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften dem Genossenschaftsvorstande gegenüber allein der Betriebsunternehmer verantwortlich bleibe und nicht der Vermieter oder Verpächter.

Im Jahre 1908 ist in Preußen eine Fahrstuhlordnung in Kraft getreten, bei welcher § 117 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes eine Beachtung nicht gefunden hatte. Begründet wurde dieses seitens der zuständigen Zentralbehörde damit, daß genannte Polizeiverordnung ihre rechtliche Grundlage wegen ihrer über den Schutz der Arbeiter in gewerblichen Betrieben hinausgehenden Zweckbestimmung nicht in dem § 120a der Reichsgewerbe-Ordnung findet, sondern in den landesrechtlichen Bestimmungen über das Polizeiverordnungsrecht. Nunmehr hat ein Hüttenwerk, gegen welches auf Antrag des zuständigen sachverständigen Dampfkessel-Ueberwachungsvereins eine Strafverfügung erging, die Gültigkeit der Fahrstuhlordnung angezweifelt, und das zuständige Landgericht hat dahin entschieden, daß die Fahrstuhlordnung, insoweit sie sich auf gewerbliche Betriebe erstreckt, ungültig sei. Mit dieser gerichtlichen Entscheidung dürfte die Frage über die Gültigkeit der umstrittenen Polizeiverordnung noch nicht gelöst sein.

Trotz Verbotes benutzte ein Arbeiter den Faßaufzug dazu, um aus dem Lagerkeller nach der Abfüllhalle zu fahren. Als er während der Fahrt den Aufzug umsteuern wollte, um nochmals nach dem Keller zurückzufahren, wurde der rechte Arm des Arbeiters zwischen Schachtmauer und Fahrstuhl eingeklemmt.

Ein Arbeiter kam beim Auflegen eines Transmissionsriemens zu Schaden. Zwecks Vornahme dieser Arbeit hatte der Betriebsunternehmer selbst die Dampfmaschine abgestellt. Der Verletzte wollte aber den Auslaufschwung beim Auflegen des Riemens benutzen und wurde hierbei von dem Riemen in die Transmission gezogen, wobei er den rechten Unterarm brach.

Zwei schwere Unfälle ereigneten sich an Kreissägen, an welchen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen teils fehlten, teils in mangelhafter Form ausgeführt waren.

Ein Todesfall ereignete sich an einer automatischen Faßwaschmaschine. Zwischen der Ablaufschanze, welche rechtwinkelig zur Transportschwinge steht, und der Umfassungsmauer der Schwankhalle ist ein 1 Meter breiter Raum gelassen. Die auf der Transportschwinge liegenden Fässer werden durch einen Winkelkopf auf die Schanze geworfen, von wo aus sie in einen Raum rollen, um hier ausgeleuchtet zu werden. Der mit dieser Arbeit betraute Arbeiter wollte ein reparaturbedürftiges Faß in die Böttcherei tragen und benutzte hierbei den beschriebenen 1 Meter breiten Weg, obwohl der genannte Raum einen eigenen Ausgang hat. In dem Augenblick, als der Verletzte, das Faß vor dem Unterleib haltend und mit dem Rücken nach der Wand zu, an dem Winkelkopf vorbeikam, wurde er von einem auf der Transportschwinge ruhenden Faß derart gedrückt, daß durch Zerreißen der Speiseröhre der Tod eintrat.

Bei den Revisionen in Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar und dem Kreis Schmalkalden wurde folgendes festgestellt:

Es waren viele Treppen und Oeffnungen nicht mit Geländern versehen; Eiseinwurflöcher, Schachttüren, Oeffnungen zu Silos und Gossen waren nur selten geschützt, während Maschinen- und Kesselhaustüren häufig noch nach innen aufschlugen. Weiter waren vielfach ungeschützte Riemen, Zahnräder und sonstige Getriebe an Kraft- und Arbeitsmaschinen anzutreffen. An Aufzügen fehlte nicht selten die Umwehrung der Fahrbahn auf 1,80 Meter Höhe; bezüglich der Fang- und Auffatzvorrichtungen mußten viele Anordnungen getroffen werden; von selbsttätigen oder zwangläufigen Schachttürverschlüssen konnte vielfach keine Wahrnehmung gemacht werden, und die Winden waren nur selten mit Bremse, ausrückbaren Kurbeln und Zahnradschutz versehen.

In den größeren Betrieben sind Arzneimittel und Verbandzeug zur ersten Hilfeleistung ziemlich vollständig vorhanden; in den kleineren Betrieben hingegen ist meistens nicht das Geringste anzutreffen, um einen Verband anlegen zu können. Nach den Feststellungen war in 32 Betrieben nur wenig und in 41 Betrieben überhaupt kein Verbandzeug vorhanden, obwohl in vielen Orten weder Arzt noch Apotheke existieren.

Keine Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften.

Aus Anlaß des Gewerkschaftskonflikts im Christenlager haben die M.-Gladbacher in der Hitze des Gefechts selbst die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften verneint. Das ist jedenfalls das Erbaulichste unter den vielen Erbaulichkeiten, mit denen die unchristliche Auseinandersetzung bei den Christen die Welt bereicherte. Bei der Suche nach Gründen für das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter in bezug auf ihre wirtschaftliche Organisation stießen die M.-Gladbacher auf die einheitlichen Vereinigungen der Bauern, Aerzte, Rechtsanwälte usw. und vor allem die der Unternehmer. Pathetisch riefen sie aus: Will man den Arbeitern verwehren, was allen anderen Berufsständen erlaubt ist?

In der bachemitischen Zentrumspresse, in den christlichen Gewerkschaftsblättern, auch in der „Westdeutschen Arbeiter-Ztg." des Herrn Giesberts, ist dieses Argument gegen katholische Gewerkschaften vielfach variiert worden. Selbst der Vorstand des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften sah in der Konstatierung der Einheitlichkeit der Unternehmerorganisation die stärkste Waffe gegen die Forderung der Konfessionalität. In seiner Proklamation zum Gewerkschaftsstreit heißt es:

> „In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirken evangelische, katholische und andersgläubige Arbeitgeber einheitlich zusammen. Mit diesen nichts weniger als konfessionellen Arbeitgeberverbänden müssen die Gewerkschaften ihre Arbeitstarifverträge abschließen. Bei solcher Sachlage ist ein einheitliches gewerkschaftliches Zusammenarbeiten aller . . . . Arbeiter unvermeidlich."

Die Logik ist zwingend. Dagegen läßt sich gar nichts einwenden. Allerdings, die M.-Gladbacher vergewaltigten die Logik, indem sie in die ausdunktierte

Stelle des Zitats das Epitheton „christlich-national" einschmuggelten. Wo steht das bei den Unternehmern? Nirgends! Warum müssen die Arbeiter in christliche und nichtchristliche Organisationen gespalten und dadurch geschwächt werden, wenn, wie die Christen selbst konstatieren, für die Unternehmer solche Trennung nicht existiert und nicht verlangt wird? Bestehen etwa grundsätzliche Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen und sozialen Forderungen oder in der Wahl der zu ihrer Durchsetzung erwählten Mittel? Nein! Solche Gegensätze sind nicht vorhanden!

Die freien Gewerkschaften fordern Arbeiterschutz, vernunftgemäße Arbeitszeit mit dem Ziel des Achtstundentages, möglichste Abschaffung der Ueberzeitarbeit, Sonntagsruhe, auskömmliche Löhne, Ausbau der sozialen Versicherung! Diese Forderungen sind ziemlich identisch mit den von Bischof Kettler erhobenen, die das soziale Programm der christlichen Gewerkschaften bilden.

Die gleichen Ziele haben auch die gleichen Kampfmittel und -methoden zur Voraussetzung. Beeinflussung der Gesetzgebung, Kritik von Mißständen, Verhandlungen mit den Unternehmern, Abschluß von Tarifen usw., das sind die Mittel, mit denen die freien Gewerkschaften auf eine Gesundung der Arbeitsverhältnisse einzuwirken versuchen. Nur wenn alle friedlichen Mittel versagen, ein direkter Kampf unvermeidlich geworden ist, greifen sie zur Waffe des Streiks. Und diese Taktik reklamieren auch die christlichen Gewerkschaften als die einzig richtige und mögliche für sich. Damit gerade stellen sie sich ja in einen Gegensatz zu den Fachabteilern.

Unterschiede zwischen den christlichen und freien Gewerkschaften in der Kampfmethode sind jedoch höchstens solche der Taktik, des Grades, nicht aber grundsätzlicher Natur.

Für die Zersplitterung der Arbeiter gibt es demnach gar keine stichhaltige Begründung. Das um so weniger, als die einheitlich organisierten Unternehmer den Forderungen der christlichen Gewerkschaften genau denselben Widerstand entgegensetzen als denen der freien Gewerkschaften.

Weil man keinen sachlichen Grund für die Spaltung und Schwächung der Arbeiter angeben kann, man auf diese aber nicht verzichten will, muß der Einwand einer verschiedenen Weltanschauung als Argument herhalten. Wieso rechtfertigt aber eine unterschiedliche Weltanschauung die Zersplitterung der Arbeiter bei Wahrnehmung ihrer Interessen, wenn die gleiche Forderung erhoben, nach den gleichen Methoden gekämpft wird? Wenn trotz der gleichen Interessen, Forderungen und Kampfmethoden die Weltanschauung eine Trennung in christliche und unchristliche Lager bedingt, warum nur bei den Arbeitern, nicht auch bei den Unternehmern? Sind unter diesen etwa keine Nichtchristen, keine Atheisten?

Hier versagt die Rabulistik der christlichen Gewerkschaftsdemagogen. Hier wird ihre Zwiespältigkeit offenbar, hier enthüllt sich als Vorwand, was man als Grund der Zersplitterung der Arbeiter ausspielt. Man befürchtet, eine einheitliche freie Gewerkschaftsbewegung könnte die bisher irre geführten Arbeiter von der Knechtschaft des arbeiterfeindlichen, die Religion für reaktionäre Parteizwecke und kapitalistische Interessen mißbrauchenden Zentrums befreien. Um das zu verhindern, darum der Lug und Trug gegen die Arbeiter. Daß man sie absichtlich beschwindelt, sich der Zwiespältigkeit bewußt ist, die darin liegt, daß Arbeitern verboten wird, was als unbeschränktes Recht der Unternehmer kein Glaubensritter anzutasten wagt, dafür liefert die letzte Nummer der „Westdeutschen Arbeiter-Ztg.", Nr. 25, einen netten Beleg. Das Blatt kommt wieder auf die Einheitlichkeit der Organisation anderer Berufsstände zu sprechen — aber es unterschlägt dabei die Unternehmerverbände, die eigentlichen Gegner der Gewerkschaften! Das ist sehr bezeichnend. Doch hören wir die „Westdeutsche". Sie schreibt:

> „Daß die für unsere Verhältnisse notwendigen interkonfessionellen Arbeiter-Gewerkschaften nicht anders behandelt werden können als die Bauernvereine und Handwerkerorganisationen, versteht sich unseres Erachtens nachgerade von selbst."

Jetzt sollen auf einmal nur Bauernvereine und Handwerkerorganisationen zum Vergleich herangezogen werden, die wirtschaftlichen Verbände der Unternehmer nicht! Operiert man mit den Unternehmerverbänden, dann ist den Argumenten der Christen jede Grundlage entzogen, dann müssen sie selbst ihre Existenzberechtigung verneinen!

Daher der plumpe Versuch, die Unternehmerverbände aus der Debatte auszuschalten. Man merkt die Absicht. — Sie muß auch die bisher gutgläubigen Arbeiter stutzig machen und auf den Weg zur freien einheitlichen Organisation verweisen. Wohl oder übel: der Konflikt im Christenlager wird manchem Arbeiter die Augen öffnen.

Die Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise.

VII.

Der Manufakturbetrieb.

Wir haben bis jetzt die Entstehung der Manufaktur betrachtet und müssen notwendigerweise uns auch kurz mit den Hauptträgern der Manufakturproduktion befassen, den Arbeitern. Es ist leicht einzusehen, daß dieselbe Tag für Tag vom Manufakturarbeiter ausgeführte einfache Arbeitsverrichtung nicht ohne Einfluß blieb auf seine Arbeitsgeschicklichkeit. Er lernte die ihm obliegende Operation in der Herstellung des Manufakturerzeugnisses durch die beständige Uebung viel schneller machen, als wie ein Handwerker, der das ganze Stück vom Rohstoff bis zum Fertigsein herzustellen hatte. Dadurch wurde vor allen Dingen die Ergiebigkeit der Arbeit stark gesteigert. Weiter aber eigneten sich die Arbeiter durch das ewige Einerlei ihrer Betätigung eine Reihe von Kunstgriffen an, deren Erfindung dem Handwerker nicht gelingen konnte und die die Arbeit erheblich vereinfachten und beschleunigten. Karl Marx schreibt darüber im Abschnitt des „Kapitals", der in klassischer Weise die Manufaktur schildert: „Die Manufaktur produziert in der Tat die Virtuosität des Detailarbeiters, indem sie die naturwüchsige Sonderung der Gewerbe, die sie in der Gesellschaft vorfand, im Inneren der Werkstatt reproduziert und systematisch zum Extrem treibt. Andererseits entspricht ihre Verwandlung der Teilarbeit in den Lebensberuf eines Menschen dem Trieb früherer Gesellschaften, die Gewerbe erblich zu machen, sie in Kasten zu versteinern oder in Zünfte zu verknöchern, falls bestimmte historische Bedingungen dem Kastenwesen widersprechende Variabilität des Individuums erzeugen. Kasten und Zünfte entspringen aus demselben Naturgesetz, welches die Sonderung von Pflanzen und Tieren in Arten und Unterarten regelt, nur das auf einem gewissen Entwicklungsgrad die Erblichkeit der Kasten oder die Ausschließlichkeit der Zünfte als gesellschaftliches Gesetz dekretiert wird."

Noch eine Reihe anderer Vorteile entspringen aus der Teilung der Arbeit und ihrer planvollen Wiedervereinigung — was W. Sombart treffend als „Arbeitsteilige Kooperation" bezeichnet —. Ein Handwerker, der sämtliche Operationen zur Herstellung eines Gegenstandes nacheinander allein machen muß, hat bald den Arbeitsplatz, bald seine Werkzeuge zu wechseln. Durch den Uebergang von der einen zur anderen Operation entstehen natürlich Pausen in seiner produktiven Tätigkeit, die Marx als „Poren in seinem Arbeitstag" bezeichnet. Diese fallen natürlich beim Spezialarbeiter der Manufaktur, der immer nur dasselbe tut, vollständig fort oder verringern sich beim allmählichen Uebergang zur Spezialarbeit. Hierdurch wird an unproduktiver Tätigkeit gespart und die Produktivität der Arbeit gesteigert, denn in derselben Arbeitszeit kann der Manufakturarbeiter mehr schöpferische Arbeitskraft verausgaben als wie ein selbständiger, auf sich allein angewiesener Handwerker.

Aber die Produktivität der Arbeit hängt nicht allein ab von der Gewandtheit und Geschicklichkeit des Arbeiters, sondern sie wird weiter beeinflußt von der Vollkommenheit der ihm zur Verfügung stehenden Werkzeuge. In jedem Arbeitsprozeß werden Schneide-, Schlag- und Bohrinstrumente gebraucht, und zwar dieselben Instrumente meistens zu sehr verschiedenen Verrichtungen. Im Spezialarbeitsprozeß der Manufaktur indes wendet man für jede Verrichtung nur für sie eigens hergestellte Werkzeuge an. Mit der Gewinnung neuer technischer Kunstgriffe werden sie natürlich immer mehr verfeinert und spezialisiert. Um 1850 belief sich allein die Zahl der in Birmingham in England zu verschiedenen Zwecken hergestellten Hämmerarten auf über 500. Heute reicht ihre Zahl natürlich weit bis in die Tausende. „Die Manufakturperiode vereinfacht, verbessert und vermannigfacht die Arbeitswerkzeuge durch deren Anpassung an die ausschließlichen Sonderfunktionen der Teilarbeiter. Sie schafft damit zugleich eine der materiellen Bedingungen der Maschinerie, die aus einer Kombination einfacher Instrumente besteht." (Marx.)

Marx unterscheidet zweierlei Formen von Manufakturen: die organische und die heterogene! Diese Einteilung ergibt sich ohne weiteres aus dem Charakter der herzustellenden Waren. Diese werden entweder gebildet aus der rein mechanischen Zusammensetzung einer Anzahl selbständiger Teilprodukte, was in der heterogenen Manufaktur geschieht. Oder die Erzeugnisse werden in einer Reihenfolge zusammenhängender Operationen produziert, und dies ist das Wesen der organischen Manufaktur. Als Beispiel der heterogenen Manufaktur führt Marx die Uhrenfabrikation an. Er zählt nicht weniger als wie 38 verschiedene Teilarbeiter auf, die einzelne Stücke der Uhr herstellen, womit aber ihre Zahl noch nicht erschöpft ist. Alle diese Arbeiter sind meistens nicht in zusammenhängenden Werkstätten des Kapitalisten beschäftigt, sondern arbeiten wie unter dem Verlagssystem in eigener Behausung. Aber es bestehen auch große Uhrenmanufakturen, in denen die Arbeiter in Werkstätten des Manufakturisten beschäftigt sind, wie z. B. in Genf. Aber auch da werden Zifferblätter, Gehäuse und Federn nicht immer in der Manufaktur hergestellt. Manufakturen dieser Art werden nur selten angelegt, weil die Zersplitterung der Produktion in eine große Reihe selbständiger, ungleichartiger Arbeitsprozesse die Verwendung gemeinschaftlicher Arbeitsmittel kaum gestattet. Natürlich ist die Folge davon eine Verteuerung der Produktion, während bei der zerstreuten oder dezentralisierten Erzeugung der Kapitalist die Auslagen für Arbeitsräume, Werkzeuge usw. spart.

Der Kampf gegen die Schundliteratur

hat schon gute Erfolge gezeitigt und mehr und mehr emanzipiert sich das aufgeklärte Volk von dem geistigen Gift, das von bürgerlichen Verlegern in massenhaften bunten Heften verbreitet wird, um solcherweise eine Millionensteuer aus den Taschen der arbeitenden Bevölkerung zu ziehen. Viel ist dagegen getan, aber noch lange nicht genügend! Ebensowenig wie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete darf es hier einen Stillstand geben! Es ist durchaus nicht gleichgültig, was man zu seiner Unterhaltung liest. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat die organisierte Arbeiterschaft sich ihre eigene Romanbibliothek geschaffen: die nun in ihrem 16. Jahrgange erscheinende Wochenschrift „In Freien Stunden". Die „Freien Stunden" sehen ihre Aufgabe darin, der Arbeiterschaft gute, fesselnde und für jedermann verständliche Romane aus der Weltliteratur zu vermitteln. Der Hauptroman wird stets von Künstlerhand illustriert, während an zweiter Stelle kleinere Romane, Novellen oder Humoresken erscheinen. Jedes Heft ist 24 Seiten stark und bringt nebenbei mancherlei Aufsätze und Notizen aus allen Gebieten des Wissens, ferner Skizzen, Anekdoten, Witze und Scherze.

Mit dem letzten Heft erhalten die Abonnenten der „Freien Stunden" eine wertvolle Kunstbeilage, die als Wandschmuck verwandt werden kann, völlig gratis und ohne Erhöhung des Abonnementspreises.

Allen Freunden guter Unterhaltungsliteratur raten wir, ein Abonnement auf die „Freien Stunden" zu bestellen. Der Zeitpunkt ist gegenwärtig besonders günstig, da eben zwei neue Romane beginnen. Eine Titel- und Inhaltsangabe der Romane wird unsere Leser sicher interessieren.

Ivanhoe, Roman von Walter Scott.

In diesem Roman, illustriert von Max Fabian, unternimmt es der bedeutende englische Erzähler, uns die Gegensätze verschiedener Volksrassen und ihre Kämpfe miteinander in spannenden Szenen zu veranschaulichen.

Der Roman spielt um die Zeit, da der englische König Richard I. nach seinem Kreuzzuge gegen Sultan Saladin gefangen genommen und an den deutschen Kaiser ausgeliefert worden war, um schließlich nach England zurückzukehren. Hier regierte indessen als Stellvertreter sein Bruder Johann „ohne Land", der mit Gewalt die Herrschaft für immer an sich zu reißen versuchte — ein Unterfangen, das am Ende scheiterte, aber dem Lande unheilvolle Kämpfe brachte. Auch die Gegensätze zwischen den normännischen Sachsen, die seit der Eroberung in beiden Lagern fortlebten, flammten in heftigen Zusammenstößen auf.

Hartnäckig hielt der eingeborene Bauer an seinen Sitten, seiner Sprache, seiner Unabhängigkeit fest, und das übermütige normännische Rittertum sah sich seinem glühenden Haß gegenüber. Aber Haß und Widerstand konnten nicht verhindern, daß viele dieser Bauern von Haus und Hof vertrieben wurden und ihr Besitz in die Hände der Eroberer fiel. Da machten es ihrer viele so wie Karl Moor in Schillers „Räuber": sie gingen in die Wälder und sagten der Gesellschaft Krieg an. Diese „Yeomen" (Freibauern), die vielfach treffliche Bogenschützen waren, spielen in dem Roman eine ebenso bedeutende wie auch interessante Rolle. Während dem Leser Prinz Johann und seine Kumpane als Typen gewissenloser Eroberer vorgestellt werden, sehen wir in Cedric, dem Sachsen, den knorrigen, eigensinnigen Repräsentanten der Besiegten, den weder süße Worte noch Drohungen gewinnen können.

Ivanhoe, der Titelheld des Romans, ist sein Sohn — ein Ritter, der eben aus dem Kreuzzuge zurückgekehrt ist und nun — zunächst unerkannt — die Beobachtung macht, daß es auch im eigenen Lande noch mancherlei zu tun gibt. Seine mannigfachen Abenteuer spielen sich im vorstehend skizzierten Rahmen ab und verhelfen ihm zu der auch von seinen Feinden eifrig umworbenen Braut.

Einen wesentlichen Bestandteil des Romans bilden die oft sehr humoristischen Schilderungen der Mönche und Tempelritter.

Der Roman ist, wie schon diese kurze Skizzierung andeutet, sehr reich sowohl an interessanten Menschen wie unterhaltsamen Geschehnissen. Daß er uns nebenbei in großen Zügen die Kenntnis einer wichtigen Geschichtsperiode Englands vermittelt, ist ein weiterer Vorzug.

Neben dem Roman Ivanhoe gelangt zunächst noch zum Abdruck:

Das Weiberdorf. Roman aus der Eifel von Clara Viebig.

„... Die Männer von Eifelschmitt hatten nie viel Zeit; rasch wurde geliebt, rasch wurde gefreit. Zweimal im Jahr kamen sie heim ins enge Salmtal. Sie konnten da nicht ihren Lebensunterhalt verdienen; der Erwerb ist knapp in der Eifel, karg hängen die Aeckerchen an den Bergen, lang sind die Winter, kurz die Sommer. ... Vater, Sohn, Gatte, Bruder, alles wanderte aus nach Westfalen und tief ins Rheinland, wo auf der meilenweiten Ebene düstere Fabrikstädte sich eng zusammendrängen ... Hier konnte man die Eifelsöhne finden, umglüht von Flammen, eingeengt von Mauern, sehnsüchtig des Heimathimmels gedenkend. .. Aber dann kam die Heimkehr! — — Durchjubelte Tage, durchjubelte Nächte. ..."

Von diesem männerverlassenen Dorfe also handelt der Roman lustig und wehmütig zugleich. Wehmütig, wenn er uns das arme Leben der Eifelbewohner schildert oder uns zeigt, wie Leidenschaft die Menschen besinnungslos und Liebe einen Mann zum Falschmünzer macht, — lustig wo er uns die komischen Seiten einer allgemeinen Männertollheit vorführt, die sich auf ein einziges Exemplar des „stärkeren" Geschlechts richtet, weil die andern eben nicht zu Hause sind.

„In Freien Stunden" kostet pro Heft 10 Pf. Dieselben werden wöchentlich ins Haus gebracht. Bestellungen nehmen alle Spediteure und Kolporteure entgegen.

Ein Beispiel der anderen Form, in der Manufakturen möglich sind, ist die Manufaktur für Nähnadeln oder Möbel, Tapeten, die auch noch heute bestehende Porzellanmanufaktur usw. In der Nähnadelmanufaktur hat der Rohstoff Draht die Hände von etwa 72 bis 92 selbständigen Spezialarbeitern zu durchlaufen, ehe er sich als Nadel darstellt.

Durch die Zerlegung eines Arbeitsprozesses in eine Reihe selbständiger Arbeitsorganisationen werden diese von einander isoliert und könnten eventuell als selbständige Handwerke nebeneinander bestehen. „Die Herstellung und Erhaltung des Zusammenhanges zwischen den isolierten Funktionen benötigt beständigen Transport des Machwerkes aus einer Hand in die andere und aus einem Prozeß in den anderen. Vom Standpunkt der großen Industrie tritt dies als eine kostspielige und dem Prinzip der Manufaktur immanente (eigentümliche) Beschränktheit hervor." (Marx.)

In der Manufaktur wird der Rohstoff gleichzeitig in seinen verschiedenen Produktionsabschnitten bearbeitet; obwohl sie zeitlich aufeinander folgen, sind sie räumlich nebeneinander vereinigt. Während in der Nadelmanufaktur der Draht zerschnitten oder in der Möbelmanufaktur das Oberteil zu einem Schranke poliert wird, schärfen andere Arbeiter gleichzeitig schon zerschnittenen Draht an und setzt man in der Möbelmanufaktur Schränke aus ihren Bestandteilen zusammen. Dies ist zwar eine Folge der arbeitsteiligen Kooperation in der Manufaktur, aber diese muß sie sich teilweise erst noch schaffen aus der Zerlegung der handwerksmäßigen Gesamttätigkeit. Sie muß also den Handwerker zum Detailarbeiter umbilden. Hieraus folgt nun wieder, daß in der Manufaktur die eine Arbeitergruppe auf die Tätigkeit der anderen angewiesen ist; sie liefern sich gegenseitig die Rohstoffe zu ihrer Arbeit. Da aber nicht alle Teilprozesse gleichviel Arbeitszeit beanspruchen, so ist damit wieder ein bestimmtes Größenverhältnis für die Detailarbeitergruppen gegeben, wenn die Produktion beständig in Fluß bleiben soll. Dies Verhältnis ist zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen und durch die Erfahrung festgesetzt. Es kann daher nur dann eine Arbeitergruppe vergrößert werden, wenn das in entsprechendem Maße auch mit der anderen geschieht, da sonst die Produktion ins Stocken geriete und verteuert würde.

Marx demonstriert dies Verhältnis an der Typenmanufaktur. Hier kommen 4 Gießer und 2 Abbrecher auf einen Frottierer, und zwar stellt der Gießer stündlich 2000 Typen her, bricht der Abbrecher 4000 ab, während der Frottierer 8000 blank reibt. Soll die Manufaktur vergrößert werden, so muß der Manufakturist, will er nicht Schaden erleiden, dafür sorgen, daß immer auf einen mehr angestellten Frottierer 2 Abbrecher und 4 Gießer kommen.

Aber auch innerhalb einzelner Arbeitergruppen sind noch in verschiedenen Manufakturen Gliederungen notwendig, wie z. B. in der Glasmanufaktur. Die Herstellung von Glasflaschen zerfällt in drei große Hauptabschnitte, erstens in die Herstellung der Glaskomposition und ihre Schmelzung zum flüssigen Glasbrei. Dann kommt die eigentliche Flaschenherstellung und zum Schluß die Entfernung dieser aus den Trockenöfen, Verpackung usw. Vor dem Glasofen mit flüssigem Glas arbeitet die Gruppe der eigentlichen Flaschenmacher, die aus 5 Arbeitern besteht. Jeder dieser ist vom anderen abhängig und die ganze Gruppe kann nicht arbeiten, falls eins ihrer Mitglieder fehlt. Diese 5 Arbeiter bilden die Einzelorgane eines Arbeitskörpers, der nur durch die Kooperation der 5 tätig sein kann. Jeder Glasofen hat mehrere Oeffnungen, vor deren jeder eine solche zusammengesetzte Gruppe wirkt. Alle diese Arbeitergruppen kooperieren also wieder, indem sie ein Produktionsmittel, hier den Glasofen, gemeinsam benutzen.

Endlich gibt es noch Kombinationen verschiedener Manufakturen. Da das Gedeihen einer Glasmanufaktur z. B. sehr von der Güte der benutzten Schmelztiegel abhängt, produzieren größere Unternehmen ihren Tiegelbedarf selbst. Sie gliedern sich also eine Tiegelmanufaktur an, die unter derselben Kapitalherrschaft wie sie steht. Flintglasmanufakturen findet man kombiniert mit Gelbgießereimanufakturen, welche letzteren die Metallfassungen für die verschiedenen Glaswaren liefern; auf diese Art wird eine große zusammengesetzte Manufaktur gebildet, deren einzelne Teile aber technisch von einander vollständig unabhängige Betriebe sind; beide haben eigene Arbeitsteilung. — — —

Die Maschine spielte in der Manufaktur keine große Rolle. Um kurz die Maschine gegen das Werkzeug zu charakterisieren: die Maschine ist eine Vorrichtung, welche menschliche Arbeit zu ersetzen imstande ist, während das Werkzeug nur menschliche Arbeit unterstützt, oder anders ausgedrückt: der Mensch bedient die Maschine und bedient sich des Werkzeuges. So ist der einfache Hammer, mit dem wir einen Nagel in die Wand schlagen, ein Werkzeug, weil er unsere Arbeit unterstützt, sie wirksam macht. Dagegen stellt der Luftdruckhammer eine Maschine vor, weil er das Nägeleinschlagen oder Vernieten vollständig allein besorgt. Der Maschinist hat nur seinen Gang zu beaufsichtigen. In der Papiermanufaktur wurden zum Zermalmen der Lumpen Papiermühlen angewandt und in der Metallurgie das Zerstoßen der Erzmassen durch Pochmühlen besorgt. Im allgemeinen aber war der Gebrauch von Maschinen in der Manufaktur von untergeordneter Bedeutung, wodurch sie auch gerade gegen die moderne Fabrik sich charakterisiert.

Kurz bemerkt sei noch, daß auf die Manufaktur auch die Bildung von geschickten und ungeschickten Arbeitern zurückgeht, die unseren heutigen Gelernten und Ungelernten entsprechen. Manche Operation der Manufaktur erforderte größere, manche kleinere Geschicklichkeit und Befähigung, und dementsprechend war dann auch die Ausbildung der Arbeiter und die Höhe der Löhne! — —

Wer die Manufaktur noch eingehender studieren will, möge die betreffenden Kapitel des Marxschen „Kapitals" nachlesen, an die sich auch die obige Schilderung anschließt!

Gewerkschaftliche Verbandstage.

In den letzten Wochen pulsierte das gewerkschaftliche Leben stark an der Oberfläche des öffentlichen Lebens und haben eine ganze Reihe Organisationen ihre Generalversammlung oder ihren Verbandstag abgehalten. Wenn es auch selbstverständlich ist, daß unsere Mitglieder in erster Linie ihren Blick auf Mannheim richteten, so darf aber auch angenommen werden, daß sie noch für die Arbeiten der anderen Organisationen Interesse haben, so daß eine kleine Revue dieser Tagungen angebracht erscheint.

Die Organisation der Barbiere hatte nach Berlin ihren Verbandstag einberufen. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß diese Organisation in der letzten Berichtsperiode ihre Mitgliederzahl auf 2219 brachte. Die Fluktuation ist infolge der unsicheren Beschäftigungsart ungeheuer groß und wurden in den letzten sieben Jahren nicht weniger als 16 800 Personen aufgenommen. Große reorganisatorische Fragen standen zwar nicht auf der Tagesordnung, wohl aber eine reichliche Dosis sozialpolitischer Themen, wie die Arbeitsvermittelung, die Bildungsbestrebungen. Vor dem Verbandstag hatte ein Kongreß der Barbiere getagt, welcher sich ausschließlich mit der Lage der Berufsgenossen befaßte, und bezeichnen wir nur die Punkte: „Die hygienischen Verhältnisse der Arbeiter", „Unsere Forderungen an die Gesetzgebung", „Die Grundlagen zu tariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen".

Der Verband der Sattler und Portefeuiller tagte nach Pfingsten in München. Hier sollte die Frage beantwortet werden, ob die Verschmelzung die erhofften Vorteile gebracht habe. Der Geschäftsbericht bejahte diese Frage in vollem Umfange und ist die Mitgliederzahl von 10 050 auf zirka 14 000 gestiegen. Die Lohnkämpfe haben sich aber in der vorliegenden Berichtsperiode gleichfalls stark gesteigert, und sind annehmbare Resultate gezeitigt worden. Der Vorstand verlangte angesichts der Zuspitzung der wirtschaftlichen Kämpfe eine Beitragserhöhung von 10 Pf. und 5 Pf. für weibliche Mitglieder. Die Delegierten, welche dem Vorstande folgen wollten, waren in der Minderheit und kam nur eine Erhöhung von 5 Pf. zum Beschluß, und zwar für alle Mitglieder. Diese Erhöhung soll restlos der Hauptkasse zugeführt werden und wurden alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungssätze sowie auf Anstellung weiterer Gauleiter und Lokalbeamter abgelehnt. Die Gaukonferenzen haben sich als zwecklos erwiesen und soll in der Folge den Branchenkonferenzen der Vorzug gegeben werden. Den Schluß der Tagung bildeten Referate über die Gefängnisarbeit, das neue Hausarbeitergesetz und die geplante Errichtung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge.

Am gleichen Orte tagten zu Pfingsten die Maschinisten und Heizer. Der Geschäftsbericht weist für die zweijährige Berichtsperiode eine Mitgliedersteigerung um 5819 nach, so daß jetzt die Zahl von 25 000 Mitgliedern überschritten ist. Trotzdem wird über eine große Fluktuation geklagt. Die Zahl der Lohnbewegungen ist äußerst groß und waren nicht weniger als 62 Angriffstreiks, 18 Abwehrstreiks und 215 Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzeichnen. Ferner war die Organisation an 22 Aussperrungen beteiligt. Für Unterstützungen an Arbeitslose und Kranke wurden 107 000 Mk. ausgegeben, an Streikende und Gemaßregelte 87 000 Mk. Im großen und ganzen stehen Einnahme und Ausgabe in einem ungleichen Verhältnis. Aus diesem Grunde beantragte der Vorstand eine Erhöhung der Beiträge von 10 Pf., der auch zugestimmt wurde. In der Debatte über den Geschäftsbericht nahmen die Grenzstreitigkeiten einen breiten Spielraum ein. Im übrigen wurden verschiedene Reformen, welche eine straffere Zentralisation ermöglichen, zum Beschluß erhoben. An Unterstützungen wurde die Umzugsunterstützung neu eingeführt.

Gleichfalls tagte in München der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter. Der Verband zählte am Schluß der letzten Berichtsperiode 29 316 Mitglieder und hat zur Zeit des Verbandstages die 50 000 überschritten, gewiß ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes. Dieser Aufstieg ist um so mehr zu begrüßen, als allem Anscheine nach tiefgehende Differenzen in der Organisationsleitung vorhanden sein müssen. Die Tagesberichte über den Verbandstag bringen in einer bisher seltenen Breite diese Differenzen zum Ausdruck. Der Geschäftsbericht, resp. die Debatte über denselben, ist fast ausschließlich von dieser Materie beherrscht. Vom Vorstande wurde eine Reform der Beitragsfrage vorgeschlagen. Die Anstellung betriebsfremder Personen wurde gleichfalls stark kritisiert; man sei jetzt so weit, aus 50 000 Mitgliedern genügend Kräfte zur Verfügung zu stellen. Die Anträge des Vorstandes in der Unterstützungs- und Beitragsfrage wurden nach einer Kommissionsberatung angenommen. Der Ausschuß wurde von Hamburg nach Stuttgart verlegt. Die Vorstandswahlen brachten nach den Berichten sehr unangenehme Stunden, wobei der Genosse Kube als Vertreter der Generalkommission als Vermittler zur Ueberbrückung der Differenzen diente.

Der Verband der Schmiede tagte nach Pfingsten in Düsseldorf. Ueber die eigene Organisation hinaus wendet sich in erster Linie das Interesse den Verhandlungen über die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande zu. Die Münchener Generalversammlung 1910 erklärte sich im Prinzip für die Verschmelzung. Die Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverbande scheiterten jedoch immer daran, daß die Zugeständnisse an die Schmiedeorganisation auf eine mehr selbständige Gruppe innerhalb des Metallarbeiterverbandes den Schmieden nicht genügend erschienen. Auch jetzt war der Vorsitzende mit dem Ergebnis der Verhandlungen nicht zufrieden, empfahl jedoch, die Vorschläge anzunehmen. Die Debatte bewegte sich nun darum, ob die Generalversammlung oder eine Urabstimmung die Verschmelzung aussprechen solle. Schließlich wurde nach eingehender Debatte der Antrag auf Urabstimmung angenommen und werden die nächsten Wochen bereits die Entscheidung bringen. Voraussichtlich wird der Anschluß an den Metallarbeiterverband am 1. Oktober d. J. stattfinden. Es ist erklärlich, daß von sonstigen großen Reformen angesichts dieses Beschlusses nicht die Rede sein kann. Trotz der widrigen Umstände, unter denen die Agitation vor sich gehen mußte, hatte die Organisation die Tatsache zu verzeichnen, daß seit Bestehen des Verbandes noch nie die Mitgliederziffer so hoch stand als zurzeit, und daß in der letzten Berichtsperiode eine gute Steigerung vor sich gegangen ist.

Ihren achten Verbandstag hielten die Transportarbeiter in Breslau ab. Diese Organisation ist, abgesehen von der vor zwei Jahren erfolgten Verschmelzung mit den Hafenarbeitern und Seeleuten, sehr in die Breite gegangen und zählt gegenwärtig über 200 000 Mitglieder. Sie ist demzufolge die drittgrößte Organisation unter den deutschen Gewerkschaften. Die absolute Zunahme, ausschließlich der Anschlüsse bestehender Organisationen, betrug also 32 615 Mitglieder. Der Geschäftsbericht weist eine große Zahl Lohnbewegungen auf. Die Diskussion über den Geschäftsbericht nahm nur wenige Stunden in Anspruch und gelangte unter diesem Punkt noch ein Antrag zur Annahme, wonach alle Mitglieder bis zum nächsten Verbandstage 2 Mk. für einen Baufonds abliefern müssen. Den dritten Tag füllte ein Referat nebst Diskussion über sozialpolitische Aufgaben des Verbandes und wurde eine eingehende Resolution angenommen, mit den verschiedensten Forderungen an den Staat und die Gesellschaft. Auch die weiteren Punkte beschäftigten sich mit den Forderungen der Transportarbeiter in öffentlichen und staatlichen Betrieben, wobei die preußische Eisenbahnverwaltung nicht zu kurz kam. Große Aenderungen der statutarischen Bestimmungen traten nicht ein und wurde dem nächsten Verbandstag die Frage einer gewissen Staffelung der Beiträge überwiesen.

* * *

In dem Bestreben, von allen stattgefundenen Tagungen etwas zu bieten, mußten wir kurz sein. Aber auch diese kurzen Mitteilungen bieten eine Fülle gewerkschaftlichen Lebens. Ueberall Fortschritte, das ist das Ergebnis aller Verbandstage. Daß wir in diesem Bestreben mit unserer eigenen Organisation nicht fehlen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Den organisierten Arbeitern zur Beachtung.

Seit Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Arbeiter in Berufsverbänden siegreich vorwärts geschritten. Ueber 2½ Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den freien Gewerkschaften vereinigt. Trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Unternehmer und deren Helfershelfer, des Staates und seiner Organe, den Arbeiterorganisationen bereitet worden sind, können diese von stetem Fortschritt der Bewegung berichten und wohl mit Sicherheit behaupten, daß alle Versuche, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, niemals Erfolg haben werden. Die Ueberzeugung, daß die Berufskollegen sich zusammenfinden und einig und geschlossen ihre Interessen dem vereinigten Unternehmertum gegenüber vertreten müssen, hat in den Reihen der intelligenten Arbeiter zu tief Wurzel gefaßt, um jemals wieder ausgerottet werden zu können. Selbst mit Gewalt wird dies nicht möglich sein.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Arbeiterinnen erst in so verhältnismäßig kleiner Zahl den Weg zur Organisation gefunden haben und trotz energischen Bestrebungen der Organisationen sich so schwer von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit ihren Berufskollegen und -kolleginnen überzeugen lassen.

Ganz besonders ist dies zu sagen von den Heimarbeiterinnen. Wer zählt die Hunderttausende, die im Hause mit Erwerbsarbeit beschäftigt sind, bei niedrigen Akkordpreisen, so daß die Arbeitszeit weit über das für Arbeiterinnen gewerblicher Betriebe gesetzlich festgelegte Maximum von 10 Stunden täglich ausgedehnt werden muß, sollen nur einigermaßen annehmbare Verdienste erzielt werden. Auch die amtliche Statistik kann die als Heimarbeiterinnen tätigen weiblichen Familienangehörigen nicht im vollen Umfange erfassen, da teilweise die Arbeit aus verschiedenen Gründen verschwiegen wird, dann aber auch, weil sich die Heimarbeiterinnen selbst nicht darüber klar werden können, ob sie hauptberuflich erwerbstätige Heimarbeiterinnen sind oder ob sie diese Arbeit als mithelfende Familienangehörige oder als Nebenerwerb ausüben. Dadurch geben die amtlichen Zahlen über die als Heimarbeiterinnen in den einzelnen Berufen tätigen Personen keinen genauen Nachweis über die tatsächlich vorhandenen Erwerbsarbeiterinnen.

Jeder Kenner der Arbeitsverhältnisse weiß aber, daß in jedem Hause der Arbeiterviertel eine Anzahl Heimarbeiterinnen tätig sind. Sie sind unter anderem beschäftigt bei der Herstellung künstlicher Blumen, in der Putzfederbranche, der Lederindustrie, der Textilbranche, der Tabakfabrikation, im Bekleidungsgewerbe und hier vor allen Dingen in der Kleider- und Wäschekonfektion.

In all diesen Berufen sind aber auffallenderweise die allgemeinen Arbeitsbedingungen keine günstigen. Es ist dies auch kein Wunder. Daß die Unternehmer nicht aus freien Stücken die Arbeitsbedingungen den Verhältnissen entsprechend gestalten und verbessern, braucht an dieser Stelle des näheren wohl nicht erörtert zu werden. Ueberall ist und war es die organisierte Arbeiterschaft, die Forderungen

auf bessere Löhne oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen stellen und zur Durchführung bringen mußte. Heimarbeiterinnen aber sind fast ausschließlich noch immer unorganisiert. Wo diese nun einen erheblichen Teil der Berufsarbeiter darstellen, liegt natürlich für die Unternehmer kein Grund vor, allzu schnell den Forderungen der organisierten Berufsarbeiter zu entsprechen. Sie stützen sich auf die große Zahl Heimarbeiterinnen, die eventuell zur Verfügung stehen, als einzelne arbeitend, ohne Zusammenhalt mit den übrigen Berufsarbeitern und ohne informiert zu sein über die Vorgänge im Beruf.

Die Heimarbeiterinnen also sind es, die zum großen Teil verhindern, daß in den Berufen mit erheblicher Heimarbeit die Berufsangehörigen nicht vorwärts kommen. Hieran sollten die organisierten Arbeiter denken, in deren Familien Heimarbeit verrichtet wird. Wiederholt schon haben Gewerkschaftskongresse und Versammlungen den organisierten Arbeitern empfohlen, auf ihre in der Heimarbeit beschäftigten Frauen und Töchter einzuwirken und sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen, bis jetzt aber ohne nennenswerten Erfolg. Gewiß gelingt es oft beim besten Willen selbst innerhalb der Familie nicht ohne weiteres und auch nicht immer, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Und auf Zwangsmitglieder verzichten auch die Organisationen gern, die Heimarbeiterinnen aufnehmen. Systematische Aufklärungsarbeit aber würde doch von wesentlichem Einfluß sein und ihre Wirkung nicht verfehlen.

In dieser Weise vorzugehen, unterlassen aber häufig auch die Männer, die von dem Wert der Organisation für sich und ihre Kollegen voll und ganz überzeugt sind. „Es hat bei den Frauen doch keinen Zweck, die verstehen es doch nicht," hört man oft die Männer sagen, und deshalb wird jeder ernstere Versuch unterlassen. Die organisierten Arbeiter vergessen aber ganz, wie langsam der Gedanke des Zusammengehörens auch bei ihnen Platz gegriffen hat, und daß den Frauen viel weniger Gelegenheit gegeben ist, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens begreifen zu lernen und sich über die Vorkommnisse des täglichen Lebens zu unterrichten. Im Hause abgeschlossen lebend, von tausend kleinen Sorgen in Anspruch genommen, die aber doch imstande sind, den ganzen Menschen niederzudrücken, haben sich die Frauen ein gewisses kleinliches Wesen angeeignet. Ihr Verkehr sind in der Hauptsache die Kinder oder andere Frauen der Arbeiterklasse. Und so finden sie selten Gelegenheit, mit Menschen zusammenzukommen, von denen sie anderes hören als das, was sie selbst beschäftigt. Den Heimarbeiterinnen ist es auch versagt, im Arbeitsprozeß schon kennen zu lernen, was vereinte Kraft imstande ist zu bewirken. Ganz naturgemäß löst ein Handinhandarbeiten, ein Angewiesensein auf die Mithilfe der übrigen Beschäftigten bei der Arbeit, den Gedanken aus, daß vereinte Kräfte Schwierigkeiten überwinden können. Dies Zusammenarbeiten der Werkstattarbeiter hat wesentlich das siegreiche Vordringen des Organisationsgedankens in der Arbeiterklasse gefördert, wenn es auch dem einzelnen weniger zum Bewußtsein kommt.

Eins aber müßten die organisierten Arbeiter auch gelernt haben: Die Verhältnisse eines Berufs wirken auf die anderer Berufe zurück. Bei der starken Anteilnahme der weiblichen Erwerbstätigkeit bildet ferner auch die unorganisierte Frauenerwerbsarbeit eine direkte Gefahr für die Arbeitsbedingungen aller Berufe.

Der Einfluß der Mutter auf die junge Arbeiterin ist in der Regel sehr stark. Ist jene aber von der Notwendigkeit der Organisierung aller Erwerbenden überzeugt, wird sie selbstverständlich ihre Tochter nicht hindern, sich der Gewerkschaft ihres Berufs anzuschließen, was heute noch sehr oft vorkommt. Auch nach dieser Richtung hin wird also Aufklärungsarbeit unter den Frauen gute Früchte tragen.

Würde der Mann gelegentlich seinen weiblichen Familienangehörigen von den Erfolgen der Organisation erzählen, würde er ebenso Uebergriffe des Unternehmertums zur Kenntnis bringen und anknüpfend an die Vorgänge, die imstande sind, das weibliche Empfinden geradezu aufzupeitschen, die Ursachen erläutern und Schlußfolgerungen ziehen, dann dürfte es doch wohl nicht unmöglich, ja nicht einmal schwer sein, die Frau von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Natürlich darf auch nicht versäumt werden, die Frau über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu unterrichten. Dies geschieht aber nicht, wenn ihr aus der Zeitung nur die Geschichte und der lokale Teil überlassen wird. Hat die Frau kein Interesse oder keine Zeit, selber die Zeitung zu lesen, so muß der Mann versuchen, ihr über das, was er gelesen hat, kurz zu berichten. Hin und wieder wird sich bei gutem Willen hierzu schon Zeit finden.

Der gute Wille aber muß eben vorhanden sein und die Einsicht, daß es nicht genügt, wenn der Mann organisiert ist und „das viele Geld bezahlt". Es besteht doch in den Reihen der organisierten Arbeiter wohl kaum noch darüber Zweifel, daß dies Geld gut angelegt ist. Es gewährt die Sicherheit, gegen Uebergriffe des Unternehmertums geschützt zu sein und einen Rückhalt zu haben, wenn Erwerbsunfähigkeit oder andere Ursachen die Verdienstmöglichkeit beschränken.

Deshalb gehören die Berufsarbeiter — die männlichen wie die weiblichen — eben in die Organisation, die für ihr Gewerbe zuständig ist, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Tätigkeit.

Dies sollten endlich auch die organisierten Arbeiter einsehen und mit aller Kraft dahin arbeiten, daß die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zur Durchführung kommen und die erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen, die als Heimarbeiterinnen unter traurigen Bedingungen zur Erhaltung der Familie beitragen müssen, den zuständigen Organisationen zugeführt werden.

G. Hanna.

Der Mühlenarbeiterstreik bei der Firma Rommel in Bissingen.

Nahezu 6 Wochen befinden sich die Arbeiter der Firma Rommel im Ausstand. Alle Bemühungen der Firma, Ersatz für die im Streik befindlichen Arbeiter zu bekommen, waren bis Ende der vierten Woche erfolglos. Ehrliche Arbeiter lassen sich eben nicht als Verräter an ihren Arbeitskollegen und Klassengenossen gebrauchen, besonders nicht bei derart miserablen Verhältnissen, wie solche bei der Firma Rommel bestehen.

Nachdem sich trotz Insertion und Versprechungen Gimpel nicht auf den Leim locken ließen, die wenigen, die sich einstellten, wurden von den Streikenden aufgeklärt und abgeschoben, war selbstverständlich Holland in Not; unter allen Umständen mußte diesen Hungerleidern von Arbeitern — diesen Kerlen, wie Herr Rommel all die nennt, die nicht ebenfalls das gleich große Portemonnaie als er besitzt — bewiesen werden, daß er es sich, um seinen Willen durchzusetzen, auch etwas kosten läßt.

Man erinnerte sich der bekannten Hamburger Hintzegarde, die bei einer Reihe von Streiks ihre segensreiche Tätigkeit bewiesen haben. Warum sollten diese Leute der Firma Rommel nicht aus der Klemme helfen? Ausgezeichnete Empfehlungen stehen der nützlichen Gesellschaft wohl von ihren Gönnern à la Artmann-Ludwigshafen, zur Verfügung! Seit Tagen wurde im Rommelschen Betriebe eine außerordentliche Tätigkeit entfaltet, um die nützlichen Elemente auch würdig empfangen zu können. Maler, Maurer und sonstige Handwerker wurden aufgeboten, um alles aufs beste instand zu setzen; ein Bierwagen mit dem edlen Naß erschien auf dem Mühlhof, Fleischer und Bäcker wurden „in Brot gesetzt", der ganze Ort war seit zwei Tagen in Spannung und wartete all der Dinge, die da kommen sollten. Endlich erschien ein Heuwagen in der Richtung vom Bahnhof her, besetzt mit 15 sogenannten Bassermannschen Gestalten, denen man als Auswurf der Menschheit in den Kaschemmen der Großstadt am liebsten aus dem Wege geht. In der Mitte der exklusiven Gesellschaft thronte, als deren Begleiter, der Berater der Firma Rommel, der Stadtschulheiß von Großsachsenheim.

Nun war eitel Freude im Hause Rommel, nach gegenseitigem Händeklatschen gings an die Bewirtung der angekommenen Gäste, es wurde aufgetragen was Küche und Keller bot, um nachher bei einer Zigarre im Garten der wohlverdienten Ruhe zu pflegen. Wahrhaftig, es war ein idyllisches Bild, das sich hier den neugierig herbeiströmenden Zuschauern bot, wie die Gesellschaft friedlich schlafend im Garten sich ausruhte. Mancher der Streikenden hätte grün und blau vor Aerger werden können, denn eine so gute und liebevolle Behandlung waren sie, „die Kerle", trotz zehn- bis zwanzigjähriger Tätigkeit nicht gewohnt.

Allerdings allzulange sollte die Freude im Hause Rommel nicht währen, trotz liebevoller Behandlung und aufmerksamster Bedienung von zarten Frauenhänden, fingen die unter so großen Opfern aus Hamburg herbeigeholten „braven Arbeiter" nach wenigen Tagen an, ebenfalls unzufrieden zu werden. Einmal war die Verköstigung nicht standesgemäß, das edle braune Naß wurde in zu geringen Quantitäten gereicht, und was die Hauptsache war, der Lohn war zu niedrig bemessen! Es hätte nicht viel gefehlt, die „neuen Arbeiter" hätten gleichfalls die Arbeit ruhen lassen, soweit man bei diesen Herren überhaupt von Arbeit reden kann.

Diesmal kam es nun noch nicht zum Streik, doch dürfte die Herrlichkeit kaum lange dauern. Herrn Rommel scheint die Tätigkeit der nützlichen Garde nicht besonders zu gefallen, er betritt seinen Betrieb überhaupt nicht, dafür macht er aber seinem gepreßten Herzen den Streikposten gegenüber ab und zu mal Luft, mitunter appellierte er auch an das Ehr- und Schamgefühl seiner alten Arbeiter, die ihm eine derartige Schmach antun konnten. Er möchte am liebsten „die Kerle", die faulenzend sich vor seiner Mühle herumtreiben, ins Loch stecken lassen.

Trotzdem nicht der geringste Anlaß vorhanden war, mußten Landjäger nach Bissingen stationiert werden, desto notwendiger braucht man diese allerdings in der Mühle selbst zur Aufrechterhaltung des friedlichen Einverständnisses unter den Arbeitswilligen. Erst in den letzten Tagen kamen diese bereits morgens bei Arbeitsbeginn derart in die Wolle, daß außer zwei Landjägern der Schultheiß und der Ortspolizist aufgeboten werden mußten, um die renitente Gesellschaft in Schach zu halten. Das Ergebnis des Renkonters waren außer einer Reihe unbedeutender Verletzungen durch Messer und Knüppel, die Schädelzertrümmerung eines der Arbeitswilligen.

Die Firma Rommel wird über kurz oder lang zur Einsicht kommen, daß sie klüger gehandelt hätte, sich mit den alten Arbeitern zu verständigen, als sich mit einer derartigen Gesellschaft zu besudeln.

Die Streikenden jedoch werden den Kampf weiterführen in der Gewißheit, daß sie letzten Endes als Sieger daraus hervorgehen, in dem Bewußtsein, daß die ganze organisierte Arbeiterschaft, wie die Einwohnerschaft Bissingens hinter ihnen steht.

Zu den Kampfmitteln des Streiks wird in den nächsten Tagen das des Boykotts hinzukommen. Herr Rommel wird außer den alten braven Arbeitern auch seine Kunden los werden! Zuzug nach Bissingen ist nach wie vor fernzuhalten.

V. R.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Balingen, Adlerbrauerei.
Offenburg, Brauerei Mundinger.
Rottweil, Brauerei zur alten Post.

Mühlen:

Bissingen (Württbg.), Walzenmühle.
Carlshafen, Diemelmühle.
Homburg (Pfalz), Mühlenwerke.
Knautkleeberg, Wilh. Festner.
Oberkaufungen, Kunstmühle H. Lederhose.
Wiesbaden, Steinmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Amberg. Tarifvertrag.** Die Brauerei Schieferl verpflichtete sich anläßlich des Tarifvertragsabschlusses mit der Aktienbrauerei zum 1. Juni 1912 den letztgenannten Vertrag anzuerkennen. Mit der Brauerei Schieferl kam jetzt ein besonderer Vertrag zustande, welcher die gleichen Bestimmungen enthält wie der mit der Aktienbrauerei getätigte Vertrag. Die Löhne der Kollegen werden dadurch um 1—2 Mk. pro Woche aufgebessert, die Sonntagsdujour um 50 Pf.

† **Elbing. Streik.** Die organisierten Kollegen der Brauerei G. Preuß hatten der Firma ihre Wünsche in der Form eines Lohntarifes überreicht. Die Firma berief sämtliche Arbeiter in das Kontor und eröffnete ihnen, daß sie sich erklären sollten, ob sie unter den alten Bedingungen weiter arbeiten und treu zur Firma halten oder sich andere Arbeit suchen wollten. Die Kollegen gaben die richtige Antwort und legten 16 Mann die Arbeit nieder. Nach mehrmaligen Verhandlungen, die durch herangezogene Streikbrecher erschwert wurden, kam eine Einigung zustande. Es wurde eine Lohnzulage von 1 Mk., Erhöhung der Ueberstundensätze sowie des Reisegeldes der Landbierfahrer erreicht. Leider blieben vier Kollegen auf der Strecke.

Ist der Erfolg auch nicht so groß, so ist der Firma doch bewiesen, daß die Arbeiter auch gewillt sind, sich bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beiseite schieben zu lassen. An den Kollegen wird es liegen, die Organisation so auszubauen, daß wir in nicht zu ferner Zeit unsere nichtbewilligten Forderungen zur Durchführung bringen können. Also Kollegen, frisch ans Werk. Einigkeit macht stark!

† **Görlitz i. Schl. Tarifernenerung.** Der Tarif mit der Wirtebrauerei wurde erneuert. Die erzielten Verbesserungen sind folgende: Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde täglich, Beseitigung der Sonntagsarbeit und höhere Bezahlung der Ueber- wie Sonntagsarbeit. Das Pferdefüttern und -putzen an Sonn- und Feiertagen wird extra bezahlt, die Sonntagsdujour mit 4 Mk. Der Lohn erhöht sich um 2 bis 5,50 Mk. pro Woche. Der Urlaub wird von 3 Tagen auf 1 Woche ausgedehnt. Den Bierfedern, Darrheizern und Mitfahrern wurde eine besondere Entschädigung zugestanden. Arbeitsnachweis ist anerkannt.

Dem Abschluß des Vertrages stimmten die Kollegen freudig zu.

† **Grüßau i. Schl. Tarifvertrag.** In einem der entlegensten Winkel Schlesiens erzielten die Kollegen den Abschluß eines Lohntarifes mit der Klosterbrauerei. Die Verhandlungen, welche sich schwierig gestalteten, zum Teil unter polizeilicher Bedeckung stattfanden, brachten den Kollegen eine Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag im Sommer und 1½ Stunden pro Tag im Winter. Der Lohn wurde durchschnittlich um 2 Mk. pro Woche aufgebessert. Urlaub wurde bis zu einer Woche festgesetzt. Bei Krankheit wird bis 14 Tage die Lohndifferenz und bei militärischen Uebungen bis 20 Tage pro Tag 1 Mk. gezahlt. Die Sonntagsarbeit wird eingeschränkt sowie die Ueberstunden bezahlt.

Alles in allem ein beachtenswerter Erfolg, den die Kollegen hoffentlich durch zähes Festhalten an der Organisation würdigen werden.

† **Karlsruhe und Umgegend. Tarifvertrag.** Mit den Brauereien von Rastatt und Gaggenau wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der sich im wesentlichen dem Tarifvertrag der Karlsruher Brauereien anschließt. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10, im Winter 9½ Stunden. Die Bierfieder, welche keine geregelte Mittagspause haben, erhalten Sudgelder. Die Heizer werden zur Mittagspause eine Stunde abgelöst. Die Bierfahrer erhalten ein Zehrgeld von 50 Pf., wenn sie während der Mittagspause nicht nach Hause kommen. Bei Ausfahrten in die Stadt und 6 Kilometer in die Umgebung werden Ueberstunden bezahlt, wenn die Bierfahrer bis Feierabend nicht nach Hause kommen können. Für die weiteren Landfahrten werden die Zehrgelder entsprechend geregelt.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit Ueberstunden vergütet, die regelmäßige siebente Schicht mit einem Sechstel des Wochenlohnes bezahlt. Für den Sonntagstagesdienst wird eine Vergütung von 4 Mk. gewährt. Die Bierfahrer erhalten jeden dritten Sonntag ganz frei. Für Ausfahrten, welche den ganzen Tag dauern, werden 4 Mk. und für einen halben Tag 2,50 Mk. vergütet. Arbeiter, die bereits über drei Jahre beschäftigt sind, erhalten zu ihrem jetzigen Lohn eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Die Ueberstundensätze erhöhen sich um 10 Pf. Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt 2—4 Tage. Desgleichen bis zu einem Tage bei Geburten, schweren Erkrankungen und Sterbefällen innerhalb der Familie eines Arbeiters und bei Musterungen. Der Vertrag ist rückwirkend vom 1. Juni ab und werden daher die erhöhten Löhne von dieser Zeit an nachbezahlt.

Mit der Brauerei J. Bletzer in Baden-Baden sind ebenfalls Unterhandlungen eingeleitet.

Die Aktienbrauerei Altenburg in Sinzheim bei Baden-Baden steht noch immer außerhalb des Tarifes, weil die dort beschäftigten Arbeiter immer noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben. Wann werden diese Kollegen endlich zur Einsicht kommen?

† **Langenbielau i. Schl. Streik und Tarifvertrag.** Nachdem die Kollegen in der Koepper Brauerei sich dem Verbande angeschlossen und Forderungen eingereicht hatten, wurde ein Kollege gemaßregelt. Eine Verhandlung lehnte die Brauerei ab; deshalb legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Nach dreistündiger Dauer wurde der Kollege eingestellt und zugleich die Anerkennung der Organisation erzielt.

Einige Tage später erfolgte der Tarifabschluß, welcher eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Mk. und weitere 2 Mk. Steigerung vorsieht. Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde pro Tag gekürzt, die Sonntagsarbeit beseitigt oder bezahlt und Bezahlung der Ueberstunden festgesetzt. Bei Krankheit und militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen der Lohn gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wurde ebenfalls vereinbart.

Mit dem Abschluß sind wir wiederum in Schlesien ein Stück weitergekommen; der Anfang im Eulengebirge ist gemacht. Nun, Kollegen, tatkräftig an die Agitation; es gilt viel Versäumtes nachzuholen.

† **Offenburg. (Streik.)** In den Brauereien Wagner, Sameth und Mundinger sind bereits am 1. Juni die dort gültig gewesenen Tarifverträge abgelaufen, und trotzdem unsere Kollegen äußerst bescheidene Forderungen unterbreiteten, war es bis jetzt nicht möglich,

zu einem neuen Abschluß zu kommen. Obwohl ein gemeinsamer Vertrag sowohl im Interesse der Arbeiter, wie der Besitzer gelegen hätte, was die letzteren auch anerkannten, gebärdeten sie sich aber bei der ersten Verhandlung recht kleinlich, indem jeder für sich eine „Extrawurst" in den Vertrag hineinbringen wollte. Dazu kam, daß der von dem Freiburger Lohnkampf rühmlichst bekannte Syndikus des Verbandes oberbadischer Brauereien die Sache in die Finger bekam. Diesem gingen die Unternehmer selbst mit den geringfügigsten Zugeständnissen zu weit, so daß er es für nötig hielt, bei der Unterhandlung in einem Moment, wo er glaubte, von unserem Vertreter nicht beobachtet zu sein, dem neben ihm sitzenden Herrn einen leichten, nicht mißzuverstehenden Stoß in die Rippen zu geben. Die Arbeiter sahen sich schließlich gezwungen, die gemeinsame Vorlage zurückzuziehen und der Brauerei Mundinger allein eine solche zu unterbreiten, um den kleinen Nörgeleien der Besitzer aus dem Weg zu gehen. Aber nachdem nun die Brauerei Mundinger nicht mehr sich auf die anderen Brauereien berufen konnte und ihr nun nichts anderes übrig blieb, wie entweder Farbe zu bekennen oder den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, zeigte sie ihr wahres Gesicht, indem sie erklärte, daß sie sich auf weitere Unterhandlungen nicht mehr einlasse und wir uns im Verfolg der Sache an den Syndikus wenden sollten. Von diesem hatten wir jedoch bereits ein Schreiben in Händen, wonach die Brauereien überhaupt nicht bereit wären einen Vertrag abzuschließen, noch in Unterhandlung mit uns einzutreten. Die Arbeiter wußten sofort, daß damit seitens des Syndikus das Signal zum Kampf gegeben wurde. Bei der ersten Unterhandlung prägte der Herr Dr. Wilke schon das für die Tendenz des Verbandes oberbadischer Brauereien charakteristische Wort: „Wir werden einfach Arbeitsbedingungen in unseren Betrieben festlegen, und wer von den Arbeitern nicht zu denselben arbeiten will, kann ja sehen, daß er sich durch Stellenwechsel seine Lage verbessert." Der echte Protzenstandpunkt in juristischem Lichte.

Die Arbeiter der Brauerei Mundinger legten am 2. Juli geschlossen die Arbeit nieder und hat bereits das Gewerkschaftskartell über sämtliche Wirtschaften und Verkaufsstellen mit Mundingerschem Biere den Lokalboykott verhängt. Wenn der Syndikus O. B. B. V. glaubt, dadurch den Brauereien einen besonderen Dienst zu erweisen, wenn er sie nacheinander in schwierige Kämpfe mit der Arbeiterschaft verwickelt, und die Brauereien leisten einer derartigen halsbrecherischen Politik Vorschub, so werden wir in Gemeinschaft mit der übrigen organisierten Arbeiterschaft diesen Scharfmachern zeigen, daß auch sie auf weitere Kreise des Volkes angewiesen sind.

Im guten Glauben, die Bauerei Mundinger werde soviel Einsicht an den Tag legen, daß sie den Arbeitern auf dem Gebiete der Löhne ein gewisses Entgegenkommen zeigen wird, forderten sie, daß im Punkte Arbeitszeit der bereits bestandene Zustand stipuliert werde mit dem Unterschied, daß die zehnstündige Arbeit in einer zwölfstündigen, statt dreizehnstündigen Präsenzzeit verrichtet werde. An Löhnen wurde gefordert für Hilfsarbeiter und Fahrer 25—27 Mk., für Gelernte 27—29 Mk. Die übrigen Positionen der Forderungen sind mehr oder weniger nur Formalitäten und kommen finanziell für die Brauereien fast nicht in Betracht. Daß die Brauerei in der Lage wäre, diese Forderungen ohne weiteres zu bewilligen, dürfte aus deren eigener Aussage deutlich hervorgehen, denn einer der Besitzer sagte: „Was wollt Ihr denn, wir können 10 Jahre leben, ohne daß die Brauerei geht!"

So haben wir im „Musterländle" wieder einen Kampf, der nur den Machtgelüsten einzelner Scharfmacher zu verdanken ist, den aber die Arbeiter mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchfechten werden; denn wollte man solchen Leuten keinen Widerstand entgegensetzen, so wären die tieftraurigsten Verhältnisse in den zu diesem Verband zugehörigen Brauereien die unabwendbare Folge.

Den Arbeitern in den Brauereien in Oberbaden und ganz besonders in Freiburg kann nicht eindringlich genug zugerufen werden: Werdet einig, damit Herr Wilke kommenden Winter beim Tarifablauf nicht ein zweitesmal in Freiburg seine vermeintliche Kraft und Macht erproben kann.

Zuzug nach Offenburg ist mit aller Strenge fernzuhalten.

† **Reichenbach i. Schl. Tarifvertrag.** Mit dem Reichenbacher Brauhaus u. Preßhefefabrik kam ein Lohntarif zustande. Dieser brachte den Kollegen pro Woche 2—3 Mk. Lohnerhöhung, ½ Stunde Arbeitszeitverkürzung und bessere Bezahlung der Ueberarbeit.

In Anbetracht der kurzen Mitgliedsdauer ein beachtenswerter Erfolg, der allerdings besser sein könnte, wenn alle Kollegen Mitglieder des Verbandes waren. Hoffentlich sehen die übrigen Kollegen ein, daß auch ihr Platz nur im Verband ist; es heißt eben, Schulter an Schulter miteinander kämpfen.

† **Zittau. Tarifvertrag.** Durch Abschluß eines Tarifvertrages erzielten die in der Brauerei Rostiz beschäftigten Kollegen wöchentliche Lohnaufbesserungen von 1,50 bis 6,50 Mk. Die Ueberstundensätze Sonn- wie wochentags wurden um 5 Pf. erhöht. Urlaub von 2 bis 5 Arbeitstagen wurde neu eingeführt.

Bierniederlagen, Selterfabriken.

† **Aschersleben. Tarifvertrag.** Für die Arbeiter der hiesigen Niederlage der Brauerei Röderhof gilt der mit dem Verband getätigte Vertrag für die Niederlage in Halberstadt. Für die Kollegen treten eine Reihe von Verbesserungen ein.

† **Blankenburg. Tarifvertrag.** Die Brauerei Röderhof erkannte für die Arbeiter ihrer hiesigen Niederlage den für die Arbeiter der Niederlage in Halberstadt mit unserem Verbande vereinbarten Vertrag an. Dadurch erzielten auch diese Kollegen eine Reihe von Verbesserungen.

† **Freiburg i. Schl. Tarifvertrag.** Mit der Firma Alkoholfreie Industrie und Bierversand, G. m. b. H., wurde ein Vertrag vereinbart. Die Verbesserungen bestehen in 2 Mk. Lohnerhöhung, besserer Bezahlung der Ueberarbeit, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit und Uebungen.

† **Hirschberg-Flinsberg i. Schl. Tarifvertrag.** Mit der Niederlage Hirschberg der Fürstlich Hohenloheschen Brauerei in Meffersdorf wurde der Tarif erneuert. Die Verbesserungen bestehen in Lohnerhöhungen von 1—3 Mk. wöchentlich und besserer Bezahlung der Ueberarbeit.

Desgleichen wurde mit der Bierniederlage der Brauerei Löwenberg in Hirschberg ein Vertrag vereinbart; derselbe bringt Lohnerhöhungen von 1 bis 7,50 Mk. pro Woche.

In der Flinsberger Bierniederlage der Warmbrunner Brauerei wurde der für die Brauerei gültige Tarif anerkannt. Dadurch verbessern sich die Kollegen wesentlich, unter anderem mit 2 Mk. Lohnerhöhung pro Woche.

Brennereien und Hefefabriken.

† **Elberfeld-Barmen-Remscheid.** In Lohnbewegung stehen wir bei der Brennerei Jul. Merklinghaus und mit der Preßhefefabrik und Brennerei Dr. Fr. Hillringhaus. Bei ersterer Firma war es bis jetzt noch nicht möglich, in Unterhandlung zu treten, weil der Besitzer verreist war. Mit letzterer Firma sollte es uns nicht besonders leicht gemacht werden. Nachdem es gelungen war, in diesem Betrieb etwas Fuß zu fassen, wurden auch schon alle Hebel in Bewegung gesetzt, um sich der Organisation wieder zu entledigen. Die kleinsten Anlässe mußten dazu herhalten, um eine Kardinalfrage daraus zu machen. Die Kollegen wurden dann entlassen. Aufwiegler und Aufhetzer könnte man nicht gebrauchen. Mit allen Mitteln trachtete man danach, die Organisation loszuwerden. So leistete man sich das Kunststück und legte verschiedenen Arbeitern 1 Mk. zu; natürlich, einige unserer Kollegen, die nichts bekamen, befragten sich im Kontor. Es wurde ihnen rundweg erklärt, daß sie nichts bekämen. Die Kollegen taten der Firma auch wirklich den Gefallen und haben die „gastliche"-Stätte verlassen. Nachdem wir die Hälfte der Kollegen organisiert hatten, wurde man sich einig, mit Forderungen an die Firma heranzutreten und die rückständigen Verhältnisse etwas zu verbessern. Dann glaubten wir auch noch einen Teil der Indifferenten für die Organisation zu gewinnen. Bei einer 13 Stunden dauernden Präsenzzeit mußte 11 Stunden gearbeitet werden. Die 7. Schicht und die Sonntagsarbeit wurden mit wenig oder überhaupt nicht bezahlt. Die Löhne schwankten zwischen 22—25 Mk. Daß unter den gegebenen Umständen etwas unternommen werden mußte, darüber waren wir uns klar. Die gestellten Forderungen waren auch als sehr minimal zu bezeichnen, wiewohl die Firma in der Lage wäre, erstklassige Verhältnisse zu schaffen. Vergebens hat der Betrieb nicht den Namen Goldgrube, aber nur nicht für die Arbeiter. Nachdem die Forderungen eingereicht waren und wir keine Antwort bekamen, was das wenigste ist, was wir doch verlangen können, wurden wir vorstellig. Herr Hillringhaus erklärte uns, daß er es gar nicht einsehe, mit uns einen Vertrag abzuschließen. Seine Leute hätten gar keine Ursache, unzufrieden zu sein, er sorge schon in ausgiebiger Weise für ihr Wohlergehen. Schließlich erklärte Herr H., daß er mal mit seinem Bruder reden wolle, wenn sein Bruder zurückkomme, der in einem Kurort sei. Kurz nach Einreichen des Tarifs bekamen sämtliche Arbeiter wieder eine Mark Zulage, der Einstellungslohn wurde um 2 Mk. erhöht, 7. Schicht und Sonntagsarbeit wurden auf einmal bezahlt. Aber nach den Aeußerungen des Herrn H. beileibe nicht des Verbandes wegen. Nun, wir wissen besser Bescheid.

Wir glaubten nach den Verhandlungen, daß die Angelegenheit im guten erledigt werden könne. Aber wir sollten Herrn Hillringhaus anders kennen lernen. Kurz darauf wurden zwei Kollegen gemaßregelt. Einer, weil er sich hat in den Verband aufnehmen lassen, und der andere wegen angeblicher Agitation. Es stellte sich heraus, daß die Agitation darin bestand, daß der Kollege mit einem Indifferenten auf der Straße stand. Also nicht allein im Betrieb hat sich der Arbeiter zu kuschen, sondern er darf noch nicht einmal draußen einen Kollegen anreden. Herr Hillringhaus erklärte uns frei heraus, daß bei ihm kein Arbeiter zu agitieren habe, sonst fliege er raus. Wo bleibt da das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht. Also Herr Hillringhaus ist ein Organisationsfeind ersten Ranges. Herr H. weiß ganz genau, daß, wenn sämtliche Arbeiter organisiert sind, er ohne weiteres noch mehr Zugeständnisse machen muß. Leider haben in letzter Zeit drei Organisierte die gastliche Stätte verlassen. Aber, Kollegen, laßt den Mut nicht sinken, erst recht zusammengehalten, und Herr Hillringhaus wird sich dazu bequemen müssen, was schon viele seinesgleichen mußten.

Mühlen.

† **Kassel-Oberkaufungen. Aussperrung.** Weil die Arbeiter der Kunstmühle Heinr. Lederhose in Oberkaufungen sich erdreisteten, durch den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen in Form eines Tarifvertrages verbessert zu sehen, wurden sie von diesem Arbeitgeber am Sonnabend, den 29. Juni, entlassen. Herr Lederhose hat anscheinend sehr wenig Verständnis von der heutigen wirtschaftlichen Lage, sonst würde er die minimalen Forderungen, welche die Arbeiter eingereicht haben, nicht in dieser Weise beantworten. Jeder ehrlich denkende Arbeiter meide den Betrieb!

† **Kassel-Carlshafen.** Am 22. Juni 1912 reichte der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter an die Diemelmühle in Carlshafen Lohnforderungen ein, ohne daß dieselben bis heute beantwortet wären. Herr Geschäftsführer Wellge scheint keine Zeit zu haben, sich mit seinem Chef über die Wünsche der Arbeiter auseinanderzusetzen. Im Gegenteil, er ist kräftig bemüht, die eigenartigsten Tricks zu erfinden, um die Arbeiter zu ködern. Nachstehender Revers legt beredtes Zeugnis davon ab:

Erklärung!

Endesunterzeichnete, Müller, Arbeiter und Kutscher der Firma Ernst Malzfeldt zu Carlshafen, erklären sich hiermit solidarisch, unter den bisherigen Arbeits- und Lohnverhältnissen weiterzuarbeiten und verpflichten sich, auf keinen Fall späterhin in den Streik zu treten.

Carlshafen, den 2. Juli 1912

Diese Musterleistung kapierten die Arbeiter aber sofort. Einmütig, wie sie organisiert sind, wiesen sie auch dieses schmachvolle Ansinnen zurück. Nachdem dieser Trick also versagte, versuchte man es mit Versprechungen. Zwei Pfennig pro Stunde wurden mehr geboten, den Kutschern gar nicht; an die Arbeitszeit und die übrigen Punkte war gar nicht zu denken. Als Versprechungen auch nicht verfingen, schritt man einfach zur Kündigung. Ein probates Mittel erfand Herr Wellge, indem er sogar einen Arbeiter auf kurze Zeit beurlaubte, um die Ermächtigung seiner Frau einzuholen. Sehr nett! Die Männer stehen fest, nun versucht man es bei den Frauen, denn man glaubt, daß die vielleicht ihre Männer umstimmen. Aber auch dieses Mittel schlug fehl. Es ist auch kaum verwunderlich, wenn die Arbeiter einen derartigen Standpunkt einnehmen. Nur das Gebaren der Betriebsleitung erregt Kopfschütteln. Bei einer Arbeitszeit von 11, 12 und noch mehr Stunden haben doch die Arbeiter alle Ursache, auf Regelung zu sehen. Die Löhne betragen jetzt für Müller 24 Mk., für Arbeiter 19,80 Mk. pro Woche und für Kutscher 90 Mk. pro Monat. Ein Müller erhält sogar nur 13,50 Mk. Eine Forderung von 2—3 Mk. Zulage ist jedenfalls nicht übertrieben, zumal Carlshafen ein sehr teures Pflaster ist. Die Erhöhung der Ueberstundensätze um 10 Pf., sowie Entschädigung bei Krankheit und militärischen Uebungen, was bis jetzt nicht gewährt wurde, ist jedenfalls auch nicht übertrieben, ebenso wenig der Erholungsurlaub. Es wäre bedauerlich, wenn die Firma auf ihrem ablehnenden Standpunkte beharren würde, was doch sicher nicht in ihrem Interesse liegt. Für die Arbeiter aber ist es ein doppelter Ansporn, ihre Einigkeit hochzuhalten. Gelingt dies, so werden auch die Manöver des Herrn Wellge durchkreuzt werden. **Zuzug von Mühlenarbeitern aller Art nach Carlshafen ist daher fernzuhalten.**

† **Stettin. Streik.** Wie Arbeitgeber ihr Wort halten, dafür ein Beweis von der Groß-Destillation C. W. Nemp. Dort streiken die Arbeiter, weil sie mit dem Hungerlohn, die Woche 18 bis 21,50 Mk., nicht in der Lage sind, ihre Familie zu ernähren. Die Organisationsvertretung hatte es fertig gebracht, den Geschäftsführer Herrn Grubert zu überzeugen, daß die jetzt gezahlten Löhne nicht der jetzigen Zeit angepaßt erscheinen, er hat aber seine Ansicht innerhalb 12 Stunden geändert, indem er telephonisch mitteilte, daß er nicht in die weiteren Verhandlungen eintreten wolle, er hätte sich das überlegt, denn es wäre zwecklos. Daraus geht hervor, daß Herr Grubert auf seinem Herr-im-Hausestandpunkt weiter bestehen will und seinen Arbeitern es abspricht, sich als Arbeiter und Lasttier sattzuessen. Durch Hunger will man den Arbeiter an die Arbeit treiben. Verbandsfreie Arbeiter werden jeden Tag im Generalanzeiger von Herrn Grubert gesucht. Auch Herr G. wird einsehen lernen, daß der Arbeiter ihm nur seine Arbeitskraft verkauft und nicht seine Gesinnung. Wie gewöhnlich hat sich auch das Gesindel eingefunden, die ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen und abends vom Kontorpersonal nach Hause begleitet werden.

Korrespondenzen.

Dresden. **Zehn Gebote für Mitglieder von gewerblichen Vereinigungen.** An die, die es angeht. In verschiedenen Arbeitgeberzeitungen findet sich folgende, durchaus zutreffende Charakteristik gewisser Elemente, wie sie sich im Vereinsleben bemerkbar machen und das Wirken der Vorstandsmitglieder „angenehm" gestalten. Diese Unternehmerorgane mögen ein zwingendes Bedürfnis zu einer solchen Satire haben, denn es läßt sich denken, daß die dort gekennzeichneten Elemente in ihren Organisationen ganz besonders zahlreich vertreten sind. Ihnen fehlt das feste Bindungsmittel, daß die Arbeiter in den Organisationen zusammenschweißt, die eiserne Not. Es ist ja nur der gemeinsame Ausbeutungszweck, der die Unternehmer Organisationen gründen läßt, und da kann man sich schon leichter einmal eine Extratour leisten. Trotz alledem dürften auch manche Mitglieder einer Arbeiterorganisation von den dort gegeißelten Untugenden nicht ganz frei zu sprechen sein. So auch die Dresdener Mitglieder, die es nicht für notwendig erachten, ihre Mitgliederversammlungen und sonstige Veranstaltungen zu besuchen, so daß dieselben wegen „Ueberfüllung" nicht einmal abgehalten werden können, wie dieses bei der letzthin arrangierten der Fall war. Zu Nutz und Frommen seien aber allen denjenigen, die es angeht, nachstehend die zehn Gebote wiedergegeben, die nur für die Unternehmer bestimmt, aber für manchen unserer Kollegen als zutreffend bezeichnet werden können:

1. Benütze jede Gelegenheit, über deine Vereinigung loszuziehen und meide soviel wie möglich den Besuch der Versammlungen.

2. Wenn dir in deiner Kundschaft Widerwärtiges passiert, so mache deine Organisation dafür haftbar und drohe mit deinem Austritt.

3. Unterlasse nicht, Unbeteiligten gegenüber stets zu betonen, daß die Tätigkeit deiner Vereinsvorstände nichts wert sei.

4. Wenn du mit einem Kollegen Differenzen bekommst, so laß das deinem Verein entgelten und stelle deinen Austritt in Aussicht. Du wirst damit deiner Vorstandschaft Freude machen und deren Arbeitsfreudigkeit erhöhen.

5. Hüte dich, berechtigte Klagen in deinem Verein zur Sprache zu bringen oder deiner Vorstandschaft mitzuteilen. Alle Mißstände muß die Organisation von selbst beheben, dazu ist sie da.

6. Unterstütze alles, was andere Nachteiliges über die gewählten Vertreter deiner Organisation sagen, was sie tun, tun sie doch nur aus persönlichem Interesse.

7. Unterstelle allen, die Arbeit für einen Verein verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber sorgfältig, selbst etwas für deinen Verein zu tun, damit du nicht selbst in der gleichen Weise beschuldigt wirst.

8. Wenn dein Verein irgendeine Vereinbarung getroffen hat, die dem Wohle aller Mitglieder dienen soll und es konnten dabei nicht alle deine Wünsche befriedigt werden, so unterlasse nicht, soviel wie möglich über diese Vereinbarung zu schimpfen. Du wirst damit erreichen,

daß möglichst wenig neue Mitglieder dem Verein beitreten und etwaige neue Vereinbarungen noch schlechter ausfallen.

9. Vergiß nie, deine Klagen über deinen Verein vor Unorganisierten vorzubringen. Diese Unorganisierten finden dann erst recht Gründe, dem Verein auch fernerhin nicht beizutreten.

10. Wenn der Leitung deines Vereins ein Mißgeschick widerfährt, so freue dich darüber. Du findest dann Gelegenheit, zu sagen, wieviel besser du das alles selber getan hättest und kannst deine bescheidenen Fähigkeiten in um so größerem Lichte erstrahlen lassen.

Magdeburg. Versammlung vom 29. Juni. Den Bericht vom Verbandstag in Mannheim erstattete Kollege Menz, ebenfalls den Kartellbericht. Beschlossen wurde, den von der Metallarbeiteraussperrung betroffenen Mitgliedern von der dritten Woche ab 3 Mk. pro Woche Zuschuß aus der Lokalkasse zu gewähren. In den Niederlagen Magdeburg der Brauereien: Patzenhofer-Berlin, Klosterbrauerei-Hadmersleben und Schrader u. Otto-Egeln wurden Lohnbewegungen eingeleitet; dieselben dürften baldigst zum Abschluß kommen.

Schw.-Gmünd. In einer Betriebsversammlung der Kollegen in der Engelbrauerei, H. Wiedemann, wurde scharf Klage geführt über schlechte Behandlung. Ausdrücke wie Spitzbuben, Scherenschleifer sind der Gruß, den Herr Wiedemann seinen Arbeitern entgegenbringt. Obwohl er mit der Organisation einen Tarifvertrag vereinbart hat, kann Herr Wiedemann nicht sehen, daß die Pausen eingehalten werden. Ein Kollege wurde entlassen, derselbe konnte nicht schnell genug aus dem Betriebe entfernt werden und wurde gleich die Polizei alarmiert. Ein Wachtmeister war gleich zur Stelle und sah, daß sich der Kollege ganz ruhig verhielt, nur Herr Wiedemann mußte zur Ruhe gebracht werden. Wir empfehlen den Kollegen in der Engelbrauerei fest an ihrer Organisation zu halten, dann wird auch Herr Wiedemann lernen, nach der organisierten Arbeiterschaft etwas zu fragen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Organisationsgegner. Die „Tageszeitung für Brauerei", Nr. 155 vom 5. Juli, enthält folgendes Inserat:

> Gesucht für sofort 2 Brauer von einer mittleren Brauerei in der Nähe Hamburgs. Wochenlohn Mk. 25,—, steigend bis Mk. 27,—. Verbandsmitglieder sind ausgeschlossen. Gefl. Offerten unter „Tg." an die Geschäftsstelle dieser Tageszeitung.

Es ist nicht das erstemal, daß solche organisationsfeindlichen Inserate in der „Tageszeitung" Unterschlupf gefunden haben. Solche Inserate sollte sie doch besser der gelben Streikbrecherzeitung überlassen.

Aus der Mühlenindustrie.

Aktienmühlen gab es in Deutschland im Jahre 1911 im ganzen 66 mit einem Aktienkapital von 73 475 141 Mk. Von den 66 Aktienmühlen sind 29 Großbetriebe.

Die höchste Dividende (24 Proz.) zahlte Mühle Rüningen bei Braunschweig;

Jätzdorfer Mühle bei Ohlau zahlte 19 Proz.;

Harburger Mühlenbetrieb, Kunstmühle Rosenheim, H. W. Lange u. Comp. in Altona je 12 Proz.;

König-Friedrich-August-Mühle in Döltzschen bei Dresden 11 Proz.;

Aktienmühle Neustadt a. H., Bremer Rolandmühle, Eiserfelder Walzenmühle, Ludwigshafener Walzmühle und Leobschützer Mühlenwerke je 10 Proz.;

Rosinh-Mühlen, Duisburg 9 Proz.;

Slotvantmühle Hadersleben, Hermannmühlen Posen, Hildebrandtschen Mühlenwerke in Böllberg, Illkircher Mühlenwerke in Straßburg, Kunstmühle Zoitz, Magdeburger Mühlenwerke, Pfälzische Mühlenwerke zu Mannheim, Rheinmühlen Reisholz, Rheinmühlenwerke Mannheim, Schlesische Mühlenwerke Breslau je 8 Proz;

Berliner Dampfmühle, Flensburger Walzenmühle, Humboldtmühle Berlin, Stuttgarter Bäckermühle, Wittener Walzmühle und Wurzener Kunstmühlenwerke je 7 Proz.;

Buirer Walzmühle, Eislebener Dampfmühle, Hafermühle Frankfurt a. M., Hannoversche Brotfabrik zu Linden, Johannesmühlen Posen, Königsberger Walzmühlen, Prangs Mühlenwerke Gumbinnen, Vereinigte Kunstmühlen Landshut und Schloß- u. Neumühlen Eilenburg je 6 Proz.;

Stettiner Dampfmühlen, Aktienmühlenwerke Stockau, Barther Dampfmühlen, Bernburger Saalmühlen und Elsässer Mühlenwerke zu Straßburg je 5 Proz.;

Meinerser Okermühle, Pinnauer Mühlenbetrieb und Rhume-Mühle Northeim je 4 Proz.;

Löhnberger Mühle Niederlahnstein 3 Proz.; Wittener Walzmühle 2½ Proz.; Kunstmühle Aichach 2 Proz.;

Baltische Mühlengesellschaft Neumühlen bei Kiel, Viktoriamühle Berlin, Danziger Oelmühle, Große Amtsmühle Braunsberg, Hefftsche Kunstmühle Bammenthal, Herrenmühle Heidelberg, Kellinghusener Dampfmühle, Kunstmühle Bobingen, Kunstmühle Kink in Godramstein, Kunstmühle Tivoli in München, Landeshuter Mühlenwerke in Schlesien, Landshuter Kunstmühle i. B., Leisniger Mühlen, Lindesmühle Kissingen, Ostpreußische Handelsmühlen in Neumühl-Rastenburg, Wesermühlen Hameln zahlten keine Dividende.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Walzarbeiter und Former des Eisenhüttenwerks in Thale streiken, jedenfalls werden alle Arbeiter ausgesperrt. Zuzug ist fernzuhalten!

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Löhne und Haushaltungskosten! Die herrschende Teuerung, deren schneidende Schärfe naturgemäß der gering entlohnte Arbeiter am schmerzhaftesten empfindet, kommt ziffernmäßig erst recht zur Geltung, wenn man sie in Beziehung zu den Löhnen setzt. Einen allgemeinen Maßstab für diese besitzen wir nur in den berufsgenossenschaftlichen Nachweisungen. Aus diesen liegen die Gesamtergebnisse für das Jahr 1910 vor. Die von den gewerblichen Berufsgenossenschaften ausgewiesene Summe der tatsächlich gezahlten Löhne für je 300 geleistete Arbeitstage oder pro Vollarbeiter und Jahr beläuft sich auf 1108,02 Mark. Wie verhalten sich dazu die Haushaltungskosten? Die A.-C. ermittelt solche, indem sie die Kosten der Rationen von drei Seesoldaten nach den Tagespreisen der Waren in einer größeren Anzahl von Marktorten berechnet. Die so erhaltenen Aufwendungen gelten als Haushaltskosten für eine Familie von 4 Köpfen. Mancher wird denken, es sei vielleicht etwas zu bescheiden, werteschaffenden Produzenten nur die Ernährung von Soldaten zuzubilligen. Gemach! Die wenigsten Arbeiter können sich solche Beköstigung erlauben! Wir stellen hier vergleichsweise die Haushaltskosten pro Woche nach den Preisen dieses Jahres mit den Löhnen aus dem Jahre 1910 zusammen:

Haushaltungskosten im Durchschnitt Jan./Mai	25,19 Mk.
„ „ Monat Mai	25,52 „
Löhne im Gesamtdurchschnitt	21,30 Mk.

Selbst wenn man annimmt, die Löhne seien zurzeit auf 23 Mk. pro Woche gestiegen, d. h. gegen den Jahresdurchschnitt 1910 um 8 Proz., dann bliebe das Einkommen immer noch um 2,52 Mk. hinter dem erforderlichen Aufwand zurück, der sich ergäbe, wenn eine Familie von vier Köpfen drei Rationen verzehren wollte, wie sie für deutsche Seesoldaten vorgeschrieben sind. Da der Arbeiter aber nicht sein Einkommen lediglich für die Beköstigung ausgeben kann, ungefähr die Hälfte für Wohnung, Kleidung, Steuern usw. ausgeben muß, so liegt auf der Hand, daß die meisten Familien mit ihrer Ernährung weit, sehr weit hinter den Soldaten zurückbleiben. Das gilt nach der Durchschnittsberechnung. Die Löhne differieren aber außerordentlich stark. Jahresdurchschnittslöhnen von 1500 Mark und mehr stehen solche von 800 Mk. und weniger gegenüber. Wir berücksichtigen die Angaben folgender Berufsgenossenschaften: Tabak-, Nahrungsmittelindustrie-, Bayerische Holzindustrie-, Papierverarbeitungs-, Papiermacher-, Seiden-, Leinen-, Töpferei-Berufsgenossenschaft sowie die 6 Textil-Berufsgenossenschaften. In Betracht kommen dabei 1 626 952 Vollarbeiter mit 1 360 154 942 Mk. Lohnsumme. Aus diesen Angaben das durchschnittliche Tageseinkommen berechnet und in Vergleich gestellt zu den Aufwendungen für 3 Seesoldaten, ergibt dieses Bild:

Haushaltungskosten pro Tag	3,64 Mk.
Einkommen	2,29 „

Danach kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie es mit der Ernährung von Millionen Arbeitern in Deutschland bestellt ist. Während Agrarier, Industrie- und Handelskapitalisten Milliarden zusammenraffen, hungert das arbeitende, Reichtum schaffende Volk!

Polizeiliches, Gerichtliches.

Fuhrwerksverkehr auf der Landstraße. Dem Bierfahrer Kollegen David Haase aus Braunschweig wurde auf Grund einer Uebertretungsklage zur Last gelegt, am Ausgange der Ortschaft Hötzung einen Zusammenstoß mit einem mit Schulkindern besetzten leichten Fuhrwerk dadurch verschuldet zu haben, daß er dem Personenfuhrwerk die Fahrbahn verlegte und nicht rechtzeitig nach rechts auswich. Das Schöffengericht Riddagshausen hat den Standpunkt eingenommen, daß das leichte Personenfuhrwerk dem schwer beladenen Fuhrwerk des Angeklagten ganz ausweichen und nötigenfalls hätte anhalten müssen, bis die Fahrbahn dafür frei war. Tatsächlich ist das Personenfuhrwerk gegen einen Steinhaufen gedrängt und umgeworfen worden. Die Insassen sind mit dem Schrecken davongekommen, das Fuhrwerk aber wurde leicht beschädigt.

Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt. Der Angeklagte behauptet, der Führer des Personenfuhrwerks sei etwa 30 Meter von seinem Fuhrwerk von der rechten Straßenseite nach links herüber gebogen. Der Zeuge Bormann jun. und die übrigen Wageninsassen behaupteten hingegen, sie hätten immer die linke (von sich aus rechte) Straßenseite innegehalten, doch hätten die Pferde des Bierwagens immer mehr nach links herübergedrängt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft vertrat den Standpunkt, es komme hier nicht in Betracht, welcher der beiden Fuhrwerksführer den Zusammenstoß in erster Linie verschuldet habe. Festzustellen sei jedenfalls, daß der Angeklagte das entgegenkommende Fuhrwerk so rechtzeitig gesehen habe, daß es ihm möglich gewesen wäre, weiter nach rechts auszubiegen, als er getan habe und wozu er verpflichtet gewesen sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ludewig, trat hingegen unter Hinweis auf die Feststellungen und Gründe des erstinstanzlichen Urteils für Freisprechung ein. Die Strafkammer setzte fünf Mark Geldstrafe gegen den Angeklagten fest.

Protokoll des 18. Verbandstages.

Die Kollegen werden um baldige Bestellung bei den Zahlstellenleitungen ersucht, damit der Versand nach Fertigstellung des Protokolls ohne Aufschub geschehen kann. Der Preis des Protokolls ist 20 Pf. ohne Porto.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung": Berlin O. 27, Schicklerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Sebastian Ostermeier, Bierfahrer, Buch Nr. 64 229, geb. 8. Februar 1882 zu Gerzen, eingetr. 1. Januar 1912 in München.

Reinhold Fitzner, Bierfahrer, Buch Nr. 56 950, geb. 12. Januar 1880, zu Ostrowieczki, eingetr. 18. Juni 1911 in Posen.

Daniel Bayer, Brauereiarbeiter, Buch Nr. 29 657, geb. 1. Dezember 1883 zu Stollberg b. Aachen, eingetr. 16. Februar 1907 in Bielefeld.

Fritz Schickele, Heizer, Buch Nr. 34 359, geb. 11. Juli 1874 zu Mutzig, eingetr. 12. April 1908 in Straßburg i. Elsaß.

Karl Nobel, Bierfahrer, Buch Nr. 60 042, geb. 26. Mai 1881 zu Wels, eingetr. 15. März 1909 in Frankfurt a. M.

Arthur Dietze, Müller, Buch Nr. 60 661, geb. 26. April 1895 in Potschappel, eingetr. 1. November 1911 in Dresden.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestohlen:

wurde dem Kollegen Jos. Kreßl aus Berg (Oberpfalz) in Altdamm sein Koffer samt Verbandsbuch, angeblich von einem Schneider, dessen Namen er nicht kennt. Das Buch ist beim Vorzeigen abzunehmen und an Kollegen Braun, Hamm, Königstr. 34, einzusenden.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Dortmund: Ernst Bahlau, Brauer, 35 Jahre (45 Mk.); Erlangen: Franz Zimmermann, Böttcher, 41 Jahre (75 Mk.); Gera: Otto Eisentraut, Müller, 54 Jahre (60 Mk.); Magdeburg: Wilhelm Deiske, Hilfsarbeiter, 47 Jahre (90 Mk.); Pirna: Hermann Krebs, Brauer, 41 Jahre (90 Mk.); Dresden: Max Gentsch, Kutscher, 45 Jahre (90 Mk.); Heilbronn: Rudolf Zimmermann, Heizer, 49 Jahre (45 Mk.); Schwabach: Johann Mack, Bierfahrer, 58 Jahre (60 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Pollmann-Solingen 15 Mk.; Voigtländer-Magdeburg 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse
vom 1. bis 7. Juli.

Liegnitz 170,—; Ohligs 2,40; Bozen 11,—; Mannheim 0,45; Scherfede 5,—; Landshut 200,—; Doberan 13,92; Meiningen 2,40; Salzwedel 140,10; Oschersleben 100,—; Landsberg a. W. 84,38; Einbeck 95,78; St. Ludwig 105,69; Eberswalde 142,58; Zerbst 90,—; Posen 385,51; Bukarest 56,—; Stettin 5,—; Heidelberg 200,—; Hildesheim 66,88; Rathenow 118,87; Eilenburg 60,63; Oldenburg 36,45; Uelzen 144,25; Uetersen 230,—; Grabow 46,03; Hannover 1188,30; Frankfurt a. O. 264,44; Wartha 4,10; Coblenz 2,10; Copitz 27,30; Schwenningen 2,10; Göttingen 11,—; Postabonnenten für das 2. Quartal 359,17; Kottbus 100,39; Straubing 247,06; Neustrelitz 11,54; Cassel 4,80; Kirchheim 10,—; Blumenthal 6,50; Dobristroh 3,10.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt:

Striegau, Rathenow, Einbeck, Eberswalde, Posen, St. Ludwig, Neustrelitz, Landsberg a. W., Nürnberg, Hannover, Röbel, Gera, Eilenburg, Salzwedel, Grabow, Frankfurt a. Oder, Cottbus, Uelzen, Fürth, Hamburg, Oldenburg, Braunschweig, Straubing.

Materialversand.

Finsterwalde 1600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Riesa 10 Mitgliedsbücher. Hof 20 Mitgliedsbücher. Hannover 20 000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Bielefeld 3600 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. St. Ludwig 600 Marken a 50 Pf. Liegnitz 1600 Marken a 50 Pf. Salzungen 600 Marken a 50 Pf. Heidelberg 50 Marken a 30 Pf. Rathenow 600 Marken a 50 Pf. Röbel 400 Marken a 50 Pf. Oschersleben 600 Marken a 50 Pf. Zerbst 600 Marken a 50 Pf. Mannheim 400 Marken a 30 Pf. Leipzig 20 000 Marken a 50 Pf. Mainz 1000 Marken a 30 Pf. Kaiserslautern 1600 Marken a 50 Pf. Würzburg 2400 Marken a 50 Pf. Fürth 4800 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Elberfeld 4000 Marken a 50 Pf. Heidenheim 2000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Brandenburg a. H. Vorsitzender und Unterstützungsauszahler H. Schulz, Silowstr. 9 II.

Chemnitz. Der Brauer **Ernst Henniger**, 1909—1911 beim Militär in Kassel, vorher im Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld, soll sofort seine Adresse mitteilen an P. Goldammer, Chemnitz, Zwickauerstr. 152

Essen. Kassierer und Unterstützungsauszahler F. Gerlach, Essen-West, Rullichstr. 12 II.

Ingolstadt. Vorsitzender Hans Luger, Jesuitenstr. 13 I, zahlt Lokalunterstützung von 12—1 und von 6—7 Uhr aus. Kassierer Ludwig Bierlinger, Hauptwöhrerstr. bei Bäcker Herzner.

Kaiserslautern. Vorsitzender August Mangold, Wittelsbacherstr. 76 I; Kassierer Math. Metschl, Jägerstr. 3, zahlt Reiseunterstützung nur abends von 6½ bis 8 Uhr aus.

Mainz-Wiesbaden. Das Bureau ist jetzt Zanggasse 13, Hinterhaus I.

Mülheim a. d. R. Warnung. Ein angeblicher Brauer Reif bereist augenblicklich Rheinland und Westfalen und versucht unter dem Vorwande, sein Verbandsbuch liegt beim Gauleiter Frank-Düsseldorf, die Lokalkassen auszunützen. Mit größter Raffinesse versuchte er dies in Mülheim, Ruhr, erfolglos.

Am 5. Juli 1912 erschwindelte er das Verbandsbuch des Kollegen Johann Vonroth, aufgenommen 15. Mai 1910 Augsburg, ebenso Lehrbrief und Zeugnisse, unter dem Vorwande, für Vonroth um Geld zu depeschieren.

Reif tritt recht sicher auf, ist von mittlerer Statur, bekleidet mit grüner Lodenjoppe und grünen Hosen, trägt Strohhut, schwarzen Schnurrbart. Die Spur ist Essen-Dortmund.

Wir ersuchen die Kollegen, da, wo er auftreten sollte, ihm das Buch abzunehmen, ihn der Polizei zu übergeben und an den Hauptvorstand und die Zahlstelle Mülheim, Ruhr, zu berichten. Kollege Vonroth tritt hier in Arbeit.

Reif ist mit einer Schußwaffe versehen.

Nürnberg. (Sterbekasse.) An die Hinterbliebenen des verstorbenen Kollegen Gimpel wurden 400 Mk. ausbezahlt. Bei dem nächsten Einkassieren der Beiträge ist eine Sterbeumlage zu bezahlen.

Oschersleben. Vorsitzender: R. Weinreich, Turmplatz 4.

Plauen i. V. Vorsitzender Schäfer ist vom 15. Juli bis 1. August verreist. Ganz wichtige Angelegenheiten sind an Kollegen Straßburger, Oelsnitzerstr. 82 zu senden.

Tuttlingen. Vorsitzender: Hans Zimmermann, Uhlandstraße 3 II.

Den Kollegen zur Nachricht, daß sich die Herberge nicht mehr in der „Weißen Rose" befindet, sondern im Gasthof zum Falken, der von den vereinigten Gewerkschaften gepachtet wurde.

Speyer. Kassierer: Joh. Kögel, Kämmererstr. 27a.

Unna. Wegen des Gewerkschaftsfestes fällt die Versammlung am 14. Juli aus. Antreten zum Festzug 2½ Uhr im Vereinshaus.

Versammlungsanzeigen.

Mittwoch, den 10. Juli.

Schneidemühl. 8 Uhr: bei Frost, Breite Str. 21.

Freitag, den 12. Juli.

Nürnberg. Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 13. Juli.

Altenburg. 8½ Uhr: Waldschlößchen.
Bamberg. 8 Uhr: „Silberner Stern", Weidendamm 1b.
Blankenburg. Restaurant Vorwärts.
Bernburg. 8½ Uhr: Gewerkschaftshaus.
Düren. 8½ Uhr: Vereinslokal.
Eilenburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Flensburg. 8½ Uhr: Gewerkschaftshaus.
Hamburg. Hammonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30.
Jena. 8½ Uhr: Gewerkschaftshaus.
Kaiserslautern. 8 Uhr: „Fröhliche Pfalz", Moltkestr. 16.
Mindelheim. 8 Uhr: Gasthaus Laupheimer.
Offenburg. 8 Uhr: im Anker.
Oldenburg (für Oldenburg, Osternburg, Eversten). Vereinshaus, Nelkenstraße.
Plauen i. V. 8½ Uhr: Gewerkschaftshaus Schillergarten.
Tuttlingen. 8½ Uhr: Zeughausstr. 29.
Worms. Gewerkschaftshaus.
Würzburg. 8 Uhr: Goldener Hahn, Marktplatz. **Vortrag:** Endreß-Würzburg.

Sonntag, den 14. Juli.

Abensberg. 4 Uhr: im Vereinslokal.
Aschersleben. 3 Uhr: Fürstenhof.
Aurich. 3 Uhr: Gastwirt Lübben, Am Hafen.
Bernburg. 3½ Uhr: Gewerkschaftshaus, Schulstraße.
Bonn. 10 Uhr vorm.: Vereinslokal.
Chemnitz. 2½ Uhr: Volkshaus.
Dingolfing u. Umg. 2 Uhr: „Goldener Hahn". Referent Schrembs.
Essen. 10 Uhr vorm.: v. d. Loo, Schützenbahn.
Gernrode. Abends 8 Uhr: im „Stadtpark".
Glogau. 3 Uhr: bei Schreyer, Taubenstr. 11.
Halberstadt. 3½ Uhr: Gewerkschaftshaus.
Harburg. 3 Uhr: bei Dängelberg.
Heidmühle. 5 Uhr: bei Schütt, Heidmühle.
Heilbronn. Im Lokal „Zur Rose".
Kottbus. 3 Uhr: bei Brauer.
Kreuznach. 2½ Uhr: bei Riegel, Pfeiffergasse.
Luxemburg. Café van Wersch.
Neuhaldensleben. 3 Uhr: bei Herzog.
Oelsnitz i. V. 2½ Uhr: Restaurant Friedrichsruh, Friedrichstraße. Referent Golde.
Rosenheim. Vorm. 10 Uhr: Sternengarten.
Roth. 3 Uhr: bei V. Nothelfer.
Schwenningen-Haßloch. 3 Uhr: im Vereinslokal in Haßloch.
Soest. 3 Uhr: bei Wiesenthal, Grandweg 52.
Tilsit. 6 Uhr: Gewerkschaftshaus, Stromgasse 7.
Traunstein. Vorm. 10 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Unna. Versammlung fällt wegen Gewerkschaftsfest aus.
Uetersen. 3 Uhr: Zentralhalle.
Wasserburg. Gasthaus Salzeder.

Sonnabend, den 20. Juli.

Burg. Untermhagen 68.

Sonntag, den 21. Juli.

Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: im Walfisch.
Merseburg. 3 Uhr: Kaiser-Wilhelms-Halle.
Salzwedel. 8 Uhr abends: bei Blank. Referent Riepl.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 8. Juni bis 6. Juli 1912.

Staltach 100 Mk.; S. G. K. K. L. M. München 100 Mk.; Friedberg i. B. 150 Mk.; Lindau 100 Mk.; Schwaningen 100 Mk.; Cassel 400 Mk.; Neuhaldensleben 100 Mk.; Garmisch 100 Mk.; S. G. K. K. L. München 100 Mk.; Berlin 500 Mk.; Landshut 100 Mk.; Regensburg 100 Mk.; München 100 Mk.; Frankfurt 100 Mk.; Landsberg a. Lech 200 Mk.; Gera-Reuß 150 Mk.; S. G. K. K. L. M. München 100 Mk.; Miesbach 100 Mk.; Zwickau 100 Mk.; Staltach 500 Mk.; Offenburg 1000 Mk.; Landshut 200 Mk.; Kulmbach 100 Mk.; Sulzbach 150 Mk.; Nürnberg 1100 Mk.; Hannover 530,40 Mk.; Berlin 700 Mk.; Z. Y. Z. 65 100 Mk.; Nürnberg 200 Mk.; Radolfszell 500 Mk.; Ulm 100 Mk.; Augsburg 30 Mk.; Hainichen 100 Mk.

Rückzahlungen erfolgten:

Ingolstadt 114 Mk.; Toulouse 100,60 Mk.; München 50 Mk.; Noib 2147,90 Mk.; München 162 Mk.; Augsburg 150 Mk.; Augsburg 475 Mk.; München 1540 Mk.; Kiel 100 Mk.; Gera 1000 Mk.; Landshut 100 Mk.; Nürnberg 408 Mk.; Offenburg 20 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walter Richter.

Nachruf.

Am 4. Juli verschied nach langer Krankheit als Opfer des Berufs der Hilfsarbeiter
Max Keller
im Alter von 31 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Eisenach.

Nachruf.

Nach langer Krankheit verschied unser Kollege, der Brauer
C. H. Triemer
im Alter von 50 Jahren. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Chemnitz.

Nachruf.

Am 26. Juni starb nach kurzem Leiden unser treues Mitglied
August Segemann
im 33. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Essen, Ruhr.

Nachruf.

Am 22. Juni starb infolge Lungenentzündung unser Kollege der Brauer
Ernst Belau
im Alter von 35 Jahren. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
Die Kollegen der Zahlstelle Dortmund.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit die gegen den Kollegen A. Keller gemachten Behauptungen und Beleidigungen für unwahr und nehme dieselben mit Bedauern zurück.
Wilhelm Salle, Stuttgart.

Unserem Kollegen **Karl Essele** nebst Frau **Sophie** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Schwenningen a. N.

Unserem Kollegen **Karl Lösch** nebst Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Kaiserslautern.

Unserem Vorsitzenden und Kollegen **J. Engel** nebst Frau **Anna** nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Geislingen a. d. Steig.

Unserem Kollegen **Berthold Möller** nebst Frau zur stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Eisenach.

Unserem Verbandskollegen **Isidor Eichmann** nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Essen, Ruhr.

Unserem Kollegen **Hans Plaiger** nebst Frau, geb. Koch nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung am 4. Juli.
Die Kollegen der Adlerbrauerei Hagen.

Unserem Kollegen **Wilhelm Frohrig** nebst Frau **Emma**, geb. Kühnel nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Das organisierte Fahrpersonal der Berliner Bockbrauerei, Abt. 1, Berlin.

Unserem Verbandskollegen **Gottlieb Anding** nebst Frl. Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier.
Die Kollegen der Zahlstelle Schweinfurt.

Unserem Kollegen **Franz Geiger** nebst Frau **Therese**, geb. Sonleitner zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Brauer der Bergschloßbrauerei, Berlin.

Unserem Kollegen **Christoph Kraus** nebst Frau **Kuni** zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen vom Steinbachbräu, Erlangen.

Brauereiarbeiter suche an jed. Ort, welche Vertretung hocheleg. Artikel bei hoh. Vergüt. übern. Auskunft kostenl. **Herm. Wolf, Zwickau, Sachs.**, Nordstr. 30.

Oswald Strauch, Müller, Buchnr. 62 099, wird in einer Unfallsache als Zeuge gesucht. Adresse an **Sendig, Leipzig** (Volkshaus), Zeitzerstraße 32.

Kollegen, Sichere Existenz!

Gut eingeführte Mineralwasserfabrik mit Flaschenbierhandlung nach Inventarübernahme zu verkaufen durch den Besitzer selbst. **Herm. Lahnu, Leipzig-Lind.**, Quedstr. 11.

Gebr. Witther, Copitz b. Pirna.
Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfett.

Vergnügungsanzeigen.

Berlin. Sonnabend, den 13. Juli, findet in den Gesamtlokalitäten der Brauerei Friedrichshain unser diesjähriges **Sommerfest** statt mit Gartenkonzert, Gesang, humoristischen Vorträgen, Duett, Kinematograph; zum Schluß: Operette. Leiter des künstlerischen Teils: Hofopernsänger Eugen Wolf. Billetts 25 Pf., Kinder frei.

Stoffe direkt an Private

zu **Anzügen, Paletots, Hosen.** Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

Brauerholzschuhe
neues Modell 1912.

Prima starkes, wasserdichtes Rindleder. Die besten und billigsten Holzschuhe erhalten sie nur in 1a prima Ware a Paar 4 Mk. b. **Carl Meiners, Braunschweig**, Jöddenstraße 7.

Hannover.

Halte allen Kollegen mein **Restaurant**, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, bestens empfohlen.
Hans Graf, Schuhstr. 6.

Garantie Modell 1912-13.

Hinterteil mit Vorderblatt durch eine Lederverstärkung stark verbunden. Ganze Spitzstoßkappe, Eindringen von Wasser, Aufgehen der Nähte, Springen der Holzsohlen ausgeschlossen. Nur prima wasserdichtes Leder und dicke Holzsohlen, genau wie Abbildung. Drei D. R. G. M. patentlich geschützt, alle anderen Modelle, Roßhaarsohlen, Filzeinziehschuhe billigst.

Von 2 Paar an ½ franko

Josef Rank, Holzschuhfabr., Cham, bay. Wald.

Michel'sche Braulehranstalt

Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. — Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit. **München X.**
Bes. u. Direktor Ernst Hinterlach.

Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Modell 1911.

Das Beste ist das Billigste.
Hch. Schäfer,
Hanau, Schirnstr. 5.

Alte Modelle 3,70 Mk., neue Modelle 4,— Mk., mit Leder besohlt 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franko.

Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen

von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an, erhalten Sie bei
Franz Otte, Dortmund,
Märkische Str. 38.
Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Ledertaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmem Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Ledertaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Ledertaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Ledertaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,
Spezialhaus für Berufskleidung,
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Welcher Kollege liefert Mehlwürmer
unter Preisangabe. **Joh. Stadick**, Müller, Nürnberg 13, Schniglingerstr. 299.

Anerkannt sehr leistungsfähig
ist die Weltfirma
Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.

Stahlwarenfabrik und Versandhaus ersten Ranges. Versand direkt an Private.

BRILLANT FABRIK-MARKE

Alleinige Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren Marke „Brillant"

Nachstehende Waren versenden wir **30 Tage zur Probe!**

Hoch-elegante moderne Herren-Doppel-Uhrkette
Kavalier-Kette.

No. 2075
Elektro-gold-plattiert
Preis pro Stück nur 2 Mk.

Abbildung in halber natürl. Grösse.

Sehr schöne und haltbare Uhrkette, circa 45 cm lang, fein gearbeitete, runde und lange Glieder, moderner Anhänger mit einem grossen und zwei kleinen imitierten Edelsteinen.

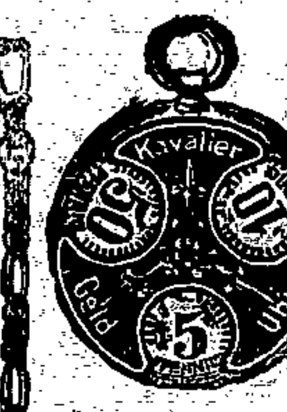

Abbildung in halber Grösse.
Nr. 4633.
Kavalier-Gelduhr
für 5-, 10- und 50-Pf.-Stücke, fasst b. 5 Mk. Kleingeld und kann bequem an nebenstehender Uhrkette getragen werden, ist also stets zur Hand u. kann nicht verloren gehen.
Preis pro Stück Mk. 0,30

Versand	Garantieschein:
unter Nachnahme od. gegen Vorauszahlung des Betrages	Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwilligt um oder zahlen Betrag zurück.

Umsonst und portofrei versenden wir auf Wunsch an jedermann, nur nicht an Personen unter 18 Jahren u. nicht an Hausierer, unsern grossen **illustrierten Pracht-Katalog,** welcher ca. 10000 Gegenstände aller Warengattungen in grösster Auswahl enthält.

Tausende Anerkennungsschreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren.

Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. **Für Mitglieder** kostet ein einfacher Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

ist mein neuestes Modell 1912
ist gegen Nachahmung patentamtlich geschützt
ist der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart
ist den anderen Modellen überlegen durch: ::

1. Das Hinterteil ist durch eine Verstärkung mit dem Vorderblatt fest verbunden und dreifach genietet. Das Aufgehen der Nähte sowie das Eindringen von Wasser ist unmöglich. Patentamtlich geschützt durch D. R. G. M.
2. Die Stoßkappe bedeckt die Spitze der Holzsohle vollständig; sicherster Schutz gegen Springen der Sohlen.

Modell Fax, wie Abbildung, per Paar 3,80 Mark
Mit Leder besohlt und Nägel „ „ 4,80 „

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5. Gegr. 1851

Von 2 Paar an ½ franko. Neue Preisliste gratis. Fersenschoner Paar 90 Pf.